

GESCHÄFTSBERICHT 2024

EINLADUNG - TRAKTANDEN - BOTSCHAFTEN

PROGRAMM UND TRAKTANDENLISTE 2

PROTOKOLL DER 20. DV 3

PROTOKOLL DER A.O. DV 7

JAHRESBERICHTE 2024, PRÄSIDIUM, GESCHÄFTSSTELLE, RESSORTS UND KOMMISSIONEN 13

BEITRAG FÜR KOMMUNALE PROJEKTE 26

JAHRESRECHNUNG 2024 UND BUDGET 2026 27

REVISORENBERICHT 32

VTG-VORSTAND, RESSORTS UND KOMMISSIONEN 2024 33



21. DELEGIERTENVERSAMMLUNG
VOM 23. APRIL 2025,
18.15 UHR IM RATHAUS WEINFELDEN

18.15 UHR

Statutarische Versammlung

Teilnahmeberechtigt sind die Anzahl Delegierten gemäss ihrer Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024. Bitte melden Sie sich via Website VTG, www.vtg.ch, bis am 15. April 2025 an. Die Stimmkarten werden Ihnen beim Empfang abgegeben.

Gäste sind gebeten, sich telefonisch oder per E-Mail bis 15. April 2025 an- oder abzumelden. Kontaktangaben der Geschäftsstelle siehe Rückseite des Geschäftsberichts.

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Genehmigung der Traktandenliste
2. Grusswort der Thurgauer Regierung
3. Wahl der Stimmzählenden
4. Protokoll der 20. Delegiertenversammlung vom 24. April 2024
5. Protokoll der a.o. Delegiertenversammlung vom 18. November 2024
6. Jahresberichte 2024 des Präsidenten, der Geschäftsstelle, der Ressorts und Kommissionen
7. Beitrag für kommunale Projekte
8. Jahresrechnung 2024
9. Budget 2026
10. Verschiedenes und Umfrage

TITELBILD:

Eine Blume kann man abschneiden,
aber den Frühling kann man nicht aufhalten.

Südamerikanisches Sprichwort

Datum	Mittwoch, 24. April 2024, 18.15 Uhr
Ort	8570 Weinfelden, Rathausaal
Vorsitz	Thomas Niederberger, Präsident
Anwesend	131 Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon 116 Delegierte aus 63 Gemeinden
Gäste	Monika Knill , Regierungsrätin und Chefin DEK Christof Bieri , Generalsekretär DIV Rolf Huber , Präsident VSGP Bernhard Keller , Geschäftsführer VSGP Roger Paillard , Präsident VGGSH Ricarda Zurbuchen , Geschäftsführerin GPVZH Jürg Bruggmann , Präsident TKoS Sandro Forster , Präsident Verband Thurgauer Bürgergemeinden Christa Lanzicher , Geschäftsführerin Spitex Verband Thurgau (bis 30.4.2024) Angela Honegger , neue Geschäftsführerin Spitex Verband Thurgau Christoph Niederberger , Direktor Schweizerischer Gemeindeverband SGV Marlene Schadegg , Präsidentin Curaviva Thurgau CVTG Peter Haldemann , Vorstandsmitglied Verband Thurgauer Landwirtschaft Renate Wüthrich , Geschäftsführerin VTGS
Vertreter Medien	Hansjörg Ruh, Thurgauer Zeitung
Entschuldigt	Diverse
Protokoll	Chandra Kuhn, Geschäftsleiterin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Genehmigung Traktandenliste
2. Grusswort der Thurgauer Regierung
3. Wahl der Stimmzählenden
4. Protokoll der 19. Delegiertenversammlung vom 20. April 2023
5. Jahresberichte 2023 des Präsidenten, der Geschäftsstelle, Ressorts und Kommissionen
6. Wahl Vorstandsmitglied
7. Jahresrechnung 2023
8. Mitgliederbeiträge 2025 / Budget 2025
9. Verschiedenes und Umfrage

1. BEGRÜSSUNG / GENEHMIGUNG TRAKTANDENLISTE

Begrüssung / Genehmigung Traktandenliste

Präsident Thomas Niederberger startet die Versammlung mit einer Würdigung der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen und den Mitgliedern der Exekutive für ihren täglichen Dienst für die Bevölkerung.

Zur 20. Delegiertenversammlung des VTG begrüsst er alle Delegierte, Gäste, Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle herzlich und bedankt sich für das Interesse an der heutigen Veranstaltung. Die Gästeliste ist lang, aus den eigenen Reihen namentlich speziell begrüsst er Simon Wolfer, Stadtpräsident Weinfelden und bedankt sich im Namen des VTG für das Gastrecht und die Übernahme der Infrastrukturkosten für die diesjährige Versammlung. Auf die namentliche Nennung verschiedener Entschuldigungen wird verzichtet.

Thomas Niederberger ruft alle Anwesenden zu einer Schweigeminute für den verstorbenen Gemeindepräsidenten von Wuppenau, Martin Imboden, auf.

Formelles

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste und den Unterlagen zur Versammlung rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Traktandenliste findet sich auf der Seite 2 der Botschaft. Thomas Niederberger fragt, ob jemand Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste wünscht. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit erklärt der Präsident die 20. Delegiertenversammlung des VTG als eröffnet und beschlussfähig.

2. GRUSSWORT DER THURGAUER REGIERUNG

Das Grusswort der Thurgauer Regierung wird von Departementschefin für Erziehung und Kultur, Monika Knill, überbracht:

Danke für die persönliche Einladung und die Gelegenheit, ein Grusswort überbringen zu dürfen

20. April 2017 bereits an gleicher Stelle: Ich habe damals gesagt, dass ich vermutlich selber in Ihren Reihen sitzen würde, wäre ich nicht 2008 in den Regierungsrat gewählt worden.

Das DEK hat auf den ersten Blick etwas weniger Berührungspunkte mit dem VTG oder den Politischen Gemeinden. Aber nur auf den ersten Blick...

Ich werde in einigen Stichworten verschiedene gemeinsame Themen nennen

VNL zum neuen Gesetz für Kind, Jugend und Familie: Derzeit läuft die Auswertung der VNL. Anschliessend wird der Regierungsrat festlegen, ob und welche Korrekturen aufgrund der VNL-Antworten aufgenommen werden. Ganz sicher wird auch darüber zu diskutieren sein, in welchem Zeitraum überhaupt eine spätere Umsetzung möglich wird. Dies aus bekannten Gründen wegen der Finanzierbarkeit.

Berührungspunkte gibt es weiter mit dem Sportamt und der Aktualisierung des KASAK (Kantonales Sportanlagenkonzept). Ergänzend liegt auch eine Übersicht über die Behindertengerechtigkeit der Thurgauer Sportanlagen vor. Diese wurde 2022 und 2023 von zwei Masterstudierenden erarbeitet und zeigt auf, wo und welche Sportanlagen für welche Art der Behinderung für Menschen zugänglich sind, oder eben nicht.

Zum DEK gehört die Kantonsbibliothek und damit die Verantwortung für das Bibliothekswesen. Wir zählen 21 Gemeindebibliotheken, diese werden koordiniert von einer Kommission. Erfreulich ist, dass in den letzten 10 Jahren zehn Bibliothekserneuerungen oder Umzüge stattgefunden haben. Die Bibliotheken haben sich von reinen Bücheraufbewahrungsstätten zu gut besuchten Treffpunkten für Jung und Alt entwickelt. Die Gemeinde- und Schulbibliotheken erfüllen einen Verfassungsauftrag und tragen dazu bei, dass auch die Lesekompetenzen gefördert werden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung. Ich weiss, dass die Gemeindebibliothek oder die jährlichen Zahlungen an eine Regionale Bibliothek nicht das Prioritärste einer Kommune darstellt. Aber, so weiss man auch, es steigert auch die Attraktivität einer Gemeinde.

Ich komme noch zur Bildung und Ausbildung. Seit dem Ukrainekrieg und den weiteren stark erhöhten Migrationsbewegungen sind wir gemeinsam gefordert, die Unterbringung, Integration und Beschulung sicherzustellen. Gerade die Schulen leisten einen sehr grossen Beitrag und zeigen, welche Integrationskraft vorhanden ist. Eine Woche hat 168 Stunden, rund 26 Stunden davon sind Kinder und Jugendliche in der Schule. 142 Stunden sind sie ausserschulisch, d.h. zuhause. Die Herausforderungen sind bei den Gemeinden hoch, dass diese Menschen möglichst gut betreut und begleitet werden. Die Heterogenität unter den asylsuchenden Menschen ist bekanntlich sehr gross und fordert alle Behörden und Stellen gleichsam stark. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement und die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und Kantonalen Stellen. Wir haben vor wenigen Jahren mit den Integrationskursen für Jugendliche ab 16 Jahren begonnen. Mittlerweile erhöhen wir auf fast jedes Semester die Klassen und führen in Weinfelden bald über 20 Klassen. Das sind Vollzeitschulen, d.h. sie erhalten 24 Lektionen pro Woche. Limitierend sind die fehlenden Räume und die fehlenden Lehrpersonen. Das ehemalige Impfzentrum in Weinfelden haben wir bereits voll gemietet und es reicht immer noch nicht. So bestehen

weiterhin Wartelisten. Wir sind gefordert, allenfalls Anpassungen am Angebot vorzunehmen. In Kreuzlingen besteht das Angebot einer niederschweligen Integrationsausbildung und ein niederschwelliges Ausbildungsangebot. Diese zwei Möglichkeiten öffnen Jugendlichen und Erwachsenen den Weg in den Arbeitsmarkt. Neben der Arbeit in einem Betrieb besuchen sie einen Tag den Unterricht an der Berufsfachschule mit einem spezifischen Lehrplan.

Sie sehen, wir, d.h. die Ämter im DEK mit Bildung, Fachstelle KJF, Kultur, Bibliothek, Sport und Archäologie haben doch einige Berührungspunkte mit den Gemeinden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zusammenarbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und Motivation in Ihren Aufgaben.

Thomas Niederberger bedankt sich für das Grusswort aus der Thurgauer Regierung. Er verdankt das Schaffen von Monika Knill im Rahmen ihrer regierungsamtlichen Tätigkeit und lobt ihr grosses Engagement für den Kanton Thurgau. Er überreicht der Regierungsrätin ein Geschenk des VTG zum Abschied und wünscht ihr alles Gute für ihre berufliche und private Zukunft.

3. WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Der Präsident schlägt der Versammlung Rolf Hösli, Gemeindeglied in Lommis und Michael Stahl, Stadtschreiber in Kreuzlingen, vor. Die vorgeschlagenen Personen werden mit grossem Mehr gewählt. Die Stimmezählenden bilden ebenfalls das Wahlbüro bei einer allfälligen geheimen Wahl.

Es sind 131 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend, davon 116 stimmberechtigte Delegierte aus 63 Gemeinden. Das absolute Mehr liegt bei 59.

4. PROTOKOLL DER 19. DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 20. APRIL 2023

Das Protokoll der 19. DV vom 20. April 2023 wurde mit der Einladung versandt. Es ist in der Botschaft auf den Seiten 3–8 abgedruckt.

Das Protokoll wird der Verfasserin, Carolina Candrian, verdankt.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 4

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Protokoll der 19. Delegiertenversammlung vom 20. April 2023 zu genehmigen.

Die Delegierten genehmigen das Protokoll der 19. DV vom 20. April 2023 mit grossem Mehr.

5. JAHRESBERICHTE 2023 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE, RESSORTS UND KOMMISSIONEN

Die Jahresberichte des Präsidenten, der Geschäftsleiterin, der Ressorts- und Kommissionsvorsitzenden sind in der Botschaft auf den Seiten 9 bis 21 abgedruckt. Sie geben einen ausführlichen Einblick in die Tätigkeiten des Verbandes im vergangenen Jahr. Der Präsident bedankt sich bei den Vorstands-, Ressorts- und Kommissionsmit-

gliedern wie auch bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement und betont, dass diese breite Abstützung und die Verankerung in den Thurgauer Gemeinden wichtig für eine erfolgreiche Verbandsarbeit ist.

Der Präsident schlägt vor, dass über alle 12 Berichte gleichzeitig diskutiert und abgestimmt wird. Niemand wünscht das Wort zu den Jahresberichten.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 5

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresberichte 2023 des Präsidenten, der Geschäftsstelle, Ressorts und Kommissionen zu genehmigen.

Die Versammlung folgt dem Antrag des Vorsitzenden, über alle Berichte gleichzeitig abzustimmen. Die Jahresberichte 2023 werden einstimmig genehmigt.

6. WAHL VORSTANDSMITGLIED

Rücktritt als Vorstandsmitglied per 31. März 2023

- Lukas Feierabend, ehem. Leiter Soziale Dienste Arbon

Wahl Vorstandsmitglied

Als neues Mitglied des VTG-Vorstands stellt sich Priska Keller, Gemeindeschreiberin und Leiterin Einwohnerdienste in Salenstein zur Verfügung.

Gemäss Art. 12 der Verbandsstatuten, setzt sich der Vorstand aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie mindestens aus acht weiteren Personen zusammen. Das Präsidium liegt dabei bei einer Person aus einer Behörde. Der Vorstand setzt sich in der Regel paritätisch aus Behördenvertretern und Vertretern der Verwaltung zusammen.

Der Vorstand VTG stellt fest, mit dem oben genannten Vorschlag die Statuten zu erfüllen. Mit der allfälligen Wahl von Priska Keller ist die Parität im Vorstand wieder hergestellt.

Priska Keller, Gemeindeschreiberin und Leiterin Einwohnerdienste Salenstein

Priska Keller stellt sich der Versammlung in wenigen Worten persönlich vor.

Priska Keller ist am 26. September 1991 geboren und wohnt in Mannenbach. Ihre kaufmännische Ausbildung absolvierte sie bei der Gemeinde Ermatingen und arbeitet seit Januar 2011 für verschiedene Abteilungen der Gemeinde Salenstein. Aktuell ist sie als Gemeindeschreiberin und Leiterin Einwohnerkontrolle tätig. Seit 2021 ist sie Mitglied im Ressort Administration und Personal des VTG und hat beim Leitfaden für Wahlen und Abstimmungen mitgearbeitet. Sie hat sich kontinuierlich weitergebildet (Fachperson Einwohnerdienste, Verwaltungsökonomin Thurgau, Fachfrau öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis) und befindet sich momentan in der Abschlussphase des Weiterbildungs-Masterstudiengangs in Public Management an der ZHAW in Winterthur. In ihrer Freizeit ist sie im Turnverein aktiv und auf der Skipiste und Wanderwegen anzutreffen. Im Sommer geniesst sie die Zeit auf dem Untersee.

Es gibt keine Fragen an die Kandidierende, es wird keine Diskussion gewünscht. Der Präsident schlägt eine offene Wahl vor. Die Versammlung heisst diese gut. Somit kann die Wahl beginnen.

Priska Keller wird mit grossem Mehr neu in den VTG-Vorstand gewählt.

Ausserordentliche Ersatzwahl Revisionsstelle

- Rücktritt Daniela Hüppi, Leiterin Finanzverwaltung Matzingen, per Ende Juni 2024

Wahlvorschlag Ersatz Revisionsstelle

Fabienne Schnyder, Leiterin Finanzen Gemeinde Affeltrangen

Fabienne Schnyder ist am 29. Oktober 1977 geboren und wohnt in Tägerschen. Sie verfügt über die Primar- und Reallehrerausbildung (unterrichtete während 13 Jahren an Oberstufen) und war Gemeindepräsidentin Langrickenbach zwischen 2011 und 2019. Zudem war sie Mitglied des Kantonsrates von 2006 bis 2017. Sie absolvierte die Weiterbildung zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis und ist seit bald fünf Jahren Leiterin Finanzverwaltung Gemeinde Affeltrangen und Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Tobel-Tägerschen. In der Freizeit übt sie den Langlaufsport aktiv aus.

Fabienne Schnyder wird mit grossem Mehr als Revisorin des VTG als Ersatz von Daniela Hüppi gewählt.

7. JAHRESRECHNUNG 2023

Die Rechnung 2023 ist in der Botschaft auf den Seiten 23–27 integriert und wird durch Vorstandsmitglied Reto Angehrn anhand einer Kurzpräsentation erläutert.

Im Jahr 2023 betragen Gesamtaufwand CHF 1067004.50 und Gesamtertrag CHF 1036635.49, wodurch ein Verlust von CHF 30369.01 resultiert.

Der Bericht der beiden Revisorinnen Monika Scherrer, Egnach, und Daniela Hüppi, Matzingen, befindet sich auf der Seite 28. Der Präsident verdankt die Arbeit der Revisoren.

Der Antrag des Vorstandes, die Jahresrechnung zu genehmigen, befindet sich auf der Seite 27, rechts.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 7

1. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
2. Der Vorstand beantragt den Verlust von CHF 30369.01 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die Versammlung wünscht die Diskussion zur Jahresrechnung 2023 nicht und nimmt von dem in der Botschaft publizierten Revisorenbericht Kenntnis. Sie stimmt dem Antrag des Vorstandes, die Jahresrechnung 2023 mit einem Verlust von CHF 30369.01 zu genehmigen, einstimmig zu.

Das Eigenkapital beträgt neu CHF 166154.92.

Der Präsident dankt Reto Angehrn und Chandra Kuhn für die sorgfältige Rechnungsführung.

8. MITGLIEDERBEITRÄGE 2025 / BUDGET 2025

Reto Angehrn erläutert das Budget 2025, welches bei einem Mitgliederbeitrag von CHF 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner und einem Sockelbetrag von CHF 350.00 pro Gemeinde einen Ertragsüberschuss von CHF 16 750.00 vorsieht.

Der Antrag des Vorstandes, die Mitgliederbeiträge 2025 zu genehmigen befindet sich Sie auf der Seite 27, rechts.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 8

1. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Mitgliederbeiträge 2025 auf CHF 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner und den Sockelbeitrag pro Gemeinde auf CHF 350.00 zu belassen.
2. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16 750.00 zu genehmigen.

Die Diskussion zum Budget 2025 wird nicht gewünscht. Den beiden Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

9. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Verabschiedungen

Christa Lanzicher, Geschäftsleiterin Spitex Verband Thurgau

Thomas Niederberger hält eine kurze Laudatio und bedankt sich bei Christa Lanzicher für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der ambulanten Pflege und dem Wissenstransfer ins Ressort Gesundheit des VTG. Zudem hat Christa Lanzicher einige Anlässe zusammen mit dem VTG und dem Spitexverband Thurgau organisiert und an Behördenseminaren referiert. Herzlichen Dank für dieses grosse Engagement.

Christoph Niederberger, Direktor Schweizerischer Gemeindeverband

Thomas Niederberger dankt seinem Namensvetter Christoph Niederberger für den Einsatz im Namen der Gemeinden in der ganzen Schweiz. Es ist bemerkenswert, dass der Thurgau in Bern immer wieder aktiv wahrgenommen wird. Der VTG pflegt mit dem SGV einen guten Austausch. Auch mit der designierten Direktorin, Claudia Kratochvil, besteht bereits heute ein regelmässiger Austausch. Der VTG wünscht Christoph Niederberger einen guten Abschluss beim SGV und bei seiner neuen Aufgabe, als höchster «Wäldler», viel Freude und einen erfolgreichen Einstieg.

Denise Neuweiler, Vorstandsmitglied

Nach nur zwei Jahren im VTG-Vorstand muss sich das Gremium von Denise Neuweiler als sehr geschätztes und engagiertes Mitglied verabschieden. Es passiert allerdings mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Denise Neuweiler wurde am 7. April 2024 in den Thurgauer Regierungsrat gewählt. Ab dem 1. Juni 2024 wird sie Vorsteherin des Departement für Erziehung und Kultur. Der VTG dankt Denise Neuweiler für die sehr gute Zusammenarbeit und ihre Dienste auch als Vizepräsidentin im vergangene Verbandsjahr. Auch als Mitglied des Ressorts Soziales des VTG wurde Denise Neuweiler als sehr fachkundige Kollegin geschätzt. Der VTG-Vorstand und im Namen der Mitglieder wünscht der Präsident Denise Neuweiler alles Gute bei ihrer neuen Aufgabe und der VTG freut sich, wenn sie die Gemeinden und ihre Anliegen nicht aus dem Auge verliert.

Thomas Niederberger überreicht Denise Neuweilers einen Blumenstrauss und einen Wellness-Gutschein. Nach einer kurzen Abschiedsrede wird Denise Neuweiler von den Mitgliedern mit einem Applaus verabschiedet.

Allgemeines / Ausblick

- Diverse Fachtagungen werden auf der Website des VTG (www.vtg.ch) laufend publiziert.
- Die 21. Delegiertenversammlung mit Erneuerungswahlen findet am **Mittwoch, 23. April 2025, 18 Uhr**, im Rathaus Weinfelden statt.
- Bei der Umfrage gab es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Abschliessend bedankt sich der Präsident bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen, beim Regierungsrat für das Grusswort sowie bei den Gästen für ihre Anwesenheit.

Seine Frage, ob es Einwände gegen die Versammlungsführung gibt, wird verneint. Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und erklärt die 20. Delegiertenversammlung als geschlossen.

WEINFELDEN, 24. APRIL 2024

FÜR DAS PROTOKOLL: CHANDRA KUHN
GESCHÄFTSLEITERIN

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 4

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Protokoll der 20. Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 zu genehmigen

Datum	Montag, 18. November 2024, 19.00–21.15 Uhr
Ort	8570 Weinfelden, Rathaussaal
Vorsitz	Thomas Niederberger, Präsident
Anwesend	174 Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon 156 Delegierte aus 67 Gemeinden
Gäste	Walter Schönholzer , Regierungspräsident, Chef DIV Martin Barrucci , Amtsleiter Amt für Geoinformation Sonja Renner , Leiterin Finanzen und KVG Vorstandsmitglieder VTG Mitarbeiterinnen Geschäftsstelle VTG
Vertreter Medien	Gregor Stelzner, Thurgauer Zeitung
Entschuldigt	Diverse Delegierte
Protokoll	Chandra Kuhn, Geschäftsleiterin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Ersatz- und Ergänzungswahlen Vorstand VTG
4. Abstimmung Abschaffung Liegenschaftensteuer –
Kreditantrag
5. Konsultativabstimmung zur Umsetzung
Art. 64a Abs. 5 KVG ab 1. Juli 2025
6. Information Projekt eBau/ePlan: Mehrkosten
7. Verabschiedungen
8. Diverses und Umfrage

1. BEGRÜSSUNG / GENEHMIGUNG TRAKTANDENLISTE

Thomas Niederberger begrüsst die zahlreich erschienen Anwesenden zur a.o. Delegiertenversammlung des Verbands Thurgauer Gemeinden. Es ist die erste Versammlung, die der Verband in seiner 20-jährigen Zusammensetzung, ausserordentlich abhält. Die über 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren das grosse Interesse an der Verbandstätigkeit und den Themen der heutigen Traktandenliste.

Formelles

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste und den Unterlagen zur Versammlung rechtzeitig zugestellt worden ist. Thomas Niederberger fragt, ob jemand Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste wünscht. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit erklärt der Präsident die a.o. Delegiertenversammlung des VTG als eröffnet und beschlussfähig.

2. WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Der Präsident schlägt der Versammlung Adrian Gut, Gemeindeschreiber in Dozwil und Fabienne Buser, Gemeindeschreiberin in Braunau, vor. Die vorgeschlagen Personen werden mit grossem Mehr gewählt.

Für das Wahlbüro zum Traktandum 3, für die Ersatz- und Ergänzungswahlen, braucht es ein separates Gremium. Daher ist ein Wahlbüro zu wählen.

Der Präsident schlägt die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle: Andrea Rutz, Luisa Vocke, Andrea Waltenspül und Gabriela Hinrichs (sie arbeitet ab Dezember 2024 im Sekretariat des Verbands), vor. Die Delegierten haben keine Einwände gegen den Vorschlag und wählen die vorgeschlagenen Personen einstimmig ins Wahlbüro.

Er stellt fest, dass an der Versammlung 174 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend sind, davon 156 stimmberechtigte Delegierte aus 67 Gemeinden.

3. ERSATZ- UND ERGÄNZUNGSWAHLEN VORSTAND VTG

Der VTG-Vorstand hat sich entschieden, eine Ersatzwahl für das zurückgetretene Vorstandsmitglied René Walther durchzuführen. Zudem wurde an zwei internen Workshops beschlossen, dass der VTG-Vorstand um zwei weitere Mitglieder (paritätisch) erweitert wird. Das Aufgabengebiet und das Volumen sind seit der Gründung des Verbands stetig gestiegen. Die Anzahl Mitglieder im Vorstand wurden allerdings nicht angepasst. Um die Ressourcen der bestehenden Vorstandsmitglieder nicht zu überlasten und fachlich noch breiter aufgestellt zu sein, werden zwei weitere Vorstandsmitglieder gesucht.

Gemäss Art. 12 der Verbandsstatuten, setzt sich der Vorstand aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie mindestens aus acht weiteren Personen zusammen. Das Präsidium liegt dabei bei einer Person aus einer Behörde. Der Vorstand setzt sich in der Regel paritätisch zusammen, aus Behördenvertretern und Vertretern der Verwaltung.

Aktuell ist der VTG-Vorstand fachlich zu wenig breit aufgestellt. Aus diesem Grund wurden konkrete Profile von neuen Vorstandsmitgliedern gesucht.

Interesse und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen sind bevorzugt:

- Vernehmlassungen: Interesse am Gesetzgebungsprozess
- Informatik: ICT, technisches IT-Verständnis
- Gesundheit: ambulante Versorgung, Kenntnis in Finanzierungsfragen ambulant/stationär

Zwischen dem 27. August und 30. September 2024 sind acht Kandidaturen eingegangen. Davon sieben von der strategischen und eine von der operativen Ebene.

- Michael Bebie, Gemeindepräsident Rickenbach
- Michael Gieseck, Gemeindepräsident Wilen
- Karin Grossglauser, Gemeindepräsidentin Pfyn
- Christian Hinterberger, Gemeindepräsident Zihlschlacht-Sitterdorf
- Rebekka Oehninger, Gemeinderätin Felben-Wellhausen
- Raffaella Strähl, Gemeindepräsidentin Kemmental
- Christoph Zarth, Gemeindepräsident Bichelsee-Balterswil
- Marvin Flückiger, Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber Ermatingen

Die Steckbriefe der Kandidatinnen und Kandidaten lagen der Einladung zur a.o. Delegiertenversammlung als separates PDF bei.

Der Präsident informiert die Delegierten über den Wahlprozess. Von den Kandidaten müssen sich Christian Hinterberger und Christoph Zarth krankheitshalber entschuldigen. Marvin Flückiger ist aufgrund einer Informationsveranstaltung in Ermatingen abwesend.

Die Wahlen für die strategischen Mitglieder in den VTG-Vorstand finden schriftlich statt. Wenn es bei der Wahl des operativen Mitglieds bei der Einzelkandidatur bleibt, findet diese offen statt.

Im Anschluss folgten die Präsentationen der einzelnen Kandidaten, jeder erhielt zwei Minuten Redezeit. Nach diesen Präsentationen folgte die schriftliche Wahl.

Marvin Flückiger präsentierte sich mit einer Videobotschaft den Delegierten.

Wahlergebnis

Gewählt: Michael Bebie 69 Stimmen, Rebecca Oehninger, 61 Stimmen

Resultat operativ: Marvin Flückiger wird mit grossem Mehr gewählt

4. ABSTIMMUNG ABSCHAFFUNG LIEGENSCHAFTEN-STEUER – KREDITANTRAG

Der Kantonsrat hat mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern die Abschaffung der Liegenschaftsteuer (LS) per 1. Januar 2029 beschlossen. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. Deshalb können die Thurgauer Stimmberechtigten am 18. Mai 2025 über die Teilrevision abstimmen. Der VTG hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass von einer Gesetzesänderung abzusehen sei oder mindestens Kompensationsvorschläge vorzulegen seien.

Die Abschaffung führt bei den Gemeinden zu Fehlbeträgen von knapp 20 Mio. Franken. Je nach Steuerkraft einer Gemeinde entsteht ein Einnahmeverlust zwischen ca. 2 bis 4, teilweise 6 Steuerprozent. Die LS ist eine gut kalkulierbare Einnahme im Gemeindehaushalt. Die Gemeinden erbringen dafür etliche Leistungen für die Liegenschaftsbesitzer, die es sachlich rechtfertigen, eine LS zu erheben.

Die Mindereinnahmen aus einer Abschaffung der LS ist für die Thurgauer Gemeinden nicht ohne Konsequenzen verkraftbar. In einigen Gemeinden müssten wohl die Steuerfüsse erhöht werden und davon sind alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betroffen. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

Der Anteil der LS wurde im Zuge der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2019 für die Gemeinden erhöht, als Kompensation für Ausfälle der Steuern von juristischen Personen. Wenn die ganze LS entfällt, dann ist das ein Affront gegenüber den Gemeinden.

Referate von Befürworter und Gegner

Votum Befürworter: Gabriel Macedo, Stadtpräsident Amriswil

Votum Gegner: Roger Martin, Stadtpräsident Romanshorn

Abstimmungskampagne

Der VTG-Vorstand hat die Debatte im Grossen Rat nah mitverfolgt. Als Dachorganisation der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau, die zusammen mit dem Kanton direkt Betroffene in dieser Thematik sind, ist eine aktive Teilnahme am Abstimmungskampf aus Sicht der Vorstandsmitglieder unerlässlich.

Er sieht vor, den Gemeinden Informationsmaterial in Form von Pro/Contra, FAQ und Flyern zur Verfügung zu stellen. Diese können dann durch die Gemeinden in ihren Publikationsorganen verbreitet

und die Bevölkerung zum Thema ausreichend aufgeklärt werden. Der VTG selbst wird einige Inserate und ggf. Medienmitteilungen verfassen, um den Umstand zu erläutern.

Diskussion im Plenum

Ruedi Zbinden, Bussnang:

- Er befürwortet die Meinung von Gabriel Macedo und möchte sich nicht mit den Liegenschaftsbesitzer anlegen. Die Gemeinden sind froh, wenn diese Platz für Asylsuchende anbieten
- Der VTG soll die Stimmberechtigten nicht beeinflussen, das ist keine Aufgabe des Verbands, er soll sich neutral verhalten

David Zimmermann, Braunau (hat sich zwei Mal zu Wort gemeldet):

- Wir sind ein Verband und möchten nicht jammern
- Der VTG soll die Büchse der Pandora nicht öffnen – es besteht das Risiko, dass andere Abstimmungsvorlagen folgen werden, und jeweils die gleichen Diskussionen entstehen
- Es braucht keine Beeinflussung durch den Verband – die Stimmberechtigten sollen neutral entscheiden und die Gemeinden halten ebenfalls «die Füsse still»
- Der Kanton erstellt eine ausgewogenen Botschaft und diese soll den Stimmberechtigten genügend Informationen zur Ausgangslage bieten und sie aufklären.

Barbara Dätwyler, Frauenfeld:

- Die Stadt Frauenfeld ist von der Abschaffung stark betroffen
- Wenn der VTG wie beantragt eine neutrale (ausgewogene) Information übernimmt, wäre es eine grosse Unterstützung für die Gemeinden

Roger Martin, Romanshorn:

- Er ist überrascht über die einzelnen Voten
- Wenn nicht der VTG, wer könnte dann das Interesse der Gemeinden vertreten?!
- Bspw. vertritt der Hauseigentümergeverband auch die Anliegen der Hauseigentümer, das wird sogar verlangt

Ernst Zülle, Kreuzlingen:

- Der VTG würde den Auftrag erhalten, gut zu informieren, das wäre eine sinnvolle Aufgabe
- Den Gemeinden fehlen bis zu 20 Mio. Franken – wer bezahlt dieses Defizit?
 - Alle am Schluss, die Liegenschaftsbesitzer aber auch die Mieter
- Die Konsequenzen für die Stimmberechtigten könnten durch den VTG neutral und sachlich veröffentlicht werden

Beat Schwarz, Sirnach:

- Aus Gemeindegemeinschaft geht es klar um den Verlust von Steuersubstrat
- Das sich der Verband der Thurgauer Gemeinden für seine Gemeinden einsetzen soll, wäre eine sinnvolle Sache – neutral, ohne das er eine Position in der Kommunikation ergreift

Nachdem keine weiteren Rückmeldungen aus dem Plenum erfolgen leitet der Präsident zur offenen Abstimmung über.

ANTRAG DES VORSTANDS ZU TRAKTANDUM 4

Der Verband Thurgauer Gemeinden kann für die Abstimmung «Abschaffung Liegenschaftensteuer» vom 18. Mai 2025 eine Kampagne lancieren. Damit verbunden ist ein Kredit von Fr. 10 000.00 für die Kosten der Kampagne.

➔ Der Antrag des Vorstands wird mit 72 zu 84 Stimmen abgelehnt.

5. KONSULTATIVABSTIMMUNG ZUR UMSETZUNG ART. 64A ABS. 5 KVG AB 1. JULI 2025

Per 1. Juli 2025 tritt der rev. Art. 64a Abs. 5 KVG in Kraft:

Übernimmt der Kanton zusätzlich fünf Prozent der Forderungen, die der Versicherer ihm bekannt gegeben hat, so tritt der Versicherer ihm diese Forderungen ab. Der Kanton informiert die versicherte Person über die Abtretung. In diesen Fällen kann die versicherte Person den Versicherer in Abweichung von Absatz 6 wieder wechseln.

Bereits per 1. Januar 2024 trat der rev. Art. 105fbis «zusätzliche Übernahme der gemeldeten Forderungen» KVV in Kraft:

1. Die zuständige kantonale Behörde informiert die Versicherer vor dem 1. Dezember, wenn sie nach Artikel 64a Absatz 5 KVG beschliesst, zusätzlich 5 Prozent aller Forderungen zu übernehmen, die im Folgejahr Gegenstand einer Meldung nach Artikel 64a Absätze 3 und 3bis KVG sein werden. Der Beschluss gilt für ein Kalenderjahr.
2. Die zuständige kantonale Behörde kann zwischen einer jährlichen und einer vierteljährlichen Übernahme der vom Versicherer gemeldeten Forderungen wählen. Sie gibt ihre Wahl innerhalb der Frist nach Absatz 1 bekannt.

Entgegen dem ursprünglichen Sinn der Forderung der Thurgauer Standesinitiative 16.312, kann nicht pro Einzeldossier entschieden werden, ob 85 % oder 90 % bezahlt werden soll, sondern es muss pro Versicherer entschieden werden. Heisst, entweder man übernimmt sämtliche Verlustscheine zu 90 %, inkl. eines Gläubigerwechsels, oder es bleibt bei der bisherigen Lösung, dass die Krankenversicherer dem Kanton 85 % der Verlustscheinforderungen verrechnen. In diesem Fall bleiben die Verlustscheine (VS) beim Versicherer und die Schuld bleibt zu 100 % bestehen. Werden die Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt beglichen, erhält der Kanton 50 % der Kosten zurückerstattet. Der Versicherer hat schlussendlich 135 % der Forderung.

Die Übergangsbestimmungen (KVV) treten per 1. Juli 2025 in Kraft:

1. Der Kanton informiert den Versicherer innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf jedes Quartals über die Übernahme von zusätzlich 3 Prozent einer Forderung, von der er vor dem Inkrafttreten der Änderung vom 18. März 2022 des KVG bereits einen Anteil von 85 Prozent übernommen hatte.

2. Der Versicherer bestätigt die Forderung innerhalb von 30 Tagen nach der Information durch den Kanton oder informiert den Kanton über jede eingegangene Bezahlung seit der Zahlung des Anteils von 85 Prozent durch den Kanton. Hat der Kanton zusätzlich 3 Prozent der Forderung übernommen, so tritt der Versicherer ihm diese Forderung innerhalb von drei Monaten nach der Zahlung durch den Kanton ab, sofern es sich um Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen oder Betriebskosten handelt.

Damit besteht die Möglichkeit für Einzelfallentscheide.

Im Kt. TG tragen die Gemeinden die Verlustscheinkosten vollumfänglich (§ 3a Abs. 5 TG KVG).

Zu klären

Möchte der Kt. TG und somit sämtliche Thurgauer Gemeinden künftig die VS zu 90 % den Versicherern abkaufen oder wollen wir diese Möglichkeit nicht nutzen?

Votum aus dem Plenum

Urban Kaiser, Frauenfeld:

- Lösung B sei zwar verlockend, aber es gibt einige Knackpunkte
 - Motivation fürs Inkasso beim Krankenversicherer lässt allerdings nach, da er von der Liste entfernt wird
- Vom Start der Betreuung bis zum Verlustschein, ist die Krankenversicherung dran
- Wenn Verlustscheine zu 90 % übernommen würden, dann muss der Aufwand auf sich genommen werden, die Menge wird grösser und der Aufwand höher – es besteht das Risiko, dass der Rücklauf dies nicht kompensiert
- Das Argument, dass der Versicherer einen Krankenkassenwechsel machen kann, zieht nicht, weil diese Versicherer oft auch an anderen Orten Säumnisse haben.
- Die bessere Möglichkeit zu profitieren als Gemeinde ist, wenn die Quote der Einstiege ins Betreibungsverfahren reduziert wird, dann gibt es Unterstützungsleistungen des Kantons

Konsultativabstimmung

Antrag des Vorstands zu Traktandum 5

Lösungsvorschlag a)

Wir verzichten auf die Möglichkeit, die VS zu 90 % von den Versicherern abzukaufen.

- Es muss keine Lösung für die VS-Bewirtschaftung gefunden werden.
- Es wird kein Anreiz geschaffen, dass die Forderungen in einem VS enden.
- Wird ein VS zu 85 % verrechnet und zu einem späteren Zeitpunkt beglichen, macht die Gemeinde einen Verlust von mind. 35 %.

Lösungsvorschlag b)

Sämtliche VS werden zu 90 % beglichen.

- Die VS müssen aktiv bewirtschaftet werden.
- Es besteht die Gefahr, dass ein Teil der VS abgeschrieben werden muss.
- Die LsP hat voraussichtlich weniger Einträge.

➔ Die Delegierten stimmen mit grossem Mehr dem Lösungsvorschlag a, Verzicht die VS zu 90 % abzukaufen, zu.

Weitere Schritte

Schreiben zHd. des Departements für Finanzen und Soziales mit dem Resultat der Konsultativabstimmung der a.o. Delegiertenversammlung des VTG.

6. INFORMATION PROJEKT EBAU/EPLAN: MEHRKOSTEN

Thomas Niederberger führt ins Thema ein und datiert die anwesenden über die bereits abgehandelten Projektschritte und Entscheidungen auf.

Bei eTG sind seit Beginn 78 von 80 Gemeinden dabei. Das Projekt eBau und ePlan sind vorgelagerte Projekte, die unabhängig von eTG gestartet wurden. Die Schuhnummer des Projekts ist nicht unwesentlich und es zeigte sich rasch, dass es ein anforderungsreiches Projekt ist. Natürlich können für zukünftige behördenübergreifende Projekte wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Durch die vielfältige Gemeindeflandschaft und die Projektanforderungen sind Mehrkosten entstanden. Diese werden wieder mit dem bereits für eBau/ePlan definierten Verteilschlüssel zwischen Kanton und den Gemeinden aufgeteilt.

Informationen Regierungspräsident Walter Schönholzer

Er spricht von einem Marathon, bei dem die Zielgerade nicht mehr weit entfernt ist. Es gibt noch ein paar wenige offene Fragen zur Rechtsverbindlichkeit und der digitalen Signatur. Das Projekt eBau/ePlan ist tatsächlich ein sehr komplexes Projekt – die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern hat sich sehr gut entwickelt und ist gegenseitig bereichernd.

Der Kanton ist mit den entstandenen Kosten rund ums Projekt, auch den Mehrkosten, in Vorleistung gegangen. Bereits 66 Gemeinden haben die Rechnung für die einmaligen Kosten bezahlt. Herzlichen Dank! Das nun Mehrkosten entstehen ist nicht selten in IT-Projekten, allerdings hängen diese stark mit den Gegebenheiten bei den Gemeinden zusammen. Zudem wurde im Laufe des Projekts festgestellt, dass das Eintrittstor ebenfalls der Digitale Schalter sein muss – da aus Kundensicht eine Insellösung nicht sinnvoll ist. Die Benutzerfreundlichkeit wurde mit Test's mit der Bevölkerung stark verbessert und es werden für alle Gemeindefsoftwares Schnittstellen gebaut, auch für die, die keine Software im Einsatz haben.

Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 385'000.00 und werden aufgeteilt.

Weitere Informationen zum Projekt durch Martin Barrucci, Amtsleiter Amt für Geoinformation

Das grosse Projekt eBau/ePlan war zu Beginn immer als Ganzes betrachtet worden. Mit der Zeit wurden dann zwei einzelne Projekte daraus, da ePlan nur eine behördenübergreifende Kommunikation verlangt, d.h. Kanton und Gemeinden, und keine weiteren Stakeholder betrifft oder Einfluss nehmen müssen. Mit den Gemeinden Frauenfeld, Weinfelden und Bürglen konnten erste Geschäfte abgewickelt werden. Wenn weitere Gemeinden ein Planungsgeschäft einreichen wollen, können sie sich melden. Der Flächenrollout für ePlan ist für Q1/Q2 2025 geplant.

Im Vordergrund steht der Pilot im Q1 mit der CMI-Gemeinde Frauenfeld. Abraxas ist dort das Bindeglied, daher bestehen weitere Abhängigkeiten.

Für die Bauverwaltungen gibt es einige To-Do's. Das Ressort BWU wird dazu ein FAQ zusammenstellen.

ePlan: Aktuell keine Vorarbeiten nötig

eBau:

- Modul «eBau Schnittstelle» beim Systemlieferanten bestellen
- «Stillen Pilot» organisieren
- Zusammenarbeit mit interessierten Architekten oder Bauherren suchen
- Umgang mit vollständig digitalen Baugesuchen
- Baubewilligungen qualifiziert elektronisch signieren
- Umgang mit digitalen Plänen bei der Bauabnahme klären

«Stiller Pilot» heisst, es kann mit einzelnen Bauherren einzeln getestet und herausgefunden werden, wie der Prozess funktioniert.

Weitere Ausführungen durch Benno Erne, Projektunterstützung eTG

Benno Erne unterstützt die Fachstelle eTG seit März 2024 spezifisch im Projekt eBau/ePlan und bringt sich bei der strategischen Ausrichtung von eTG ein. Der Fokus bei ihm liegt darin, dass die Gemeinden bzw. Bauverwaltungen ein gutes Produkt übernehmen können. Es wurde schon einiges erreicht. Im Sommer fand zusammen mit zehn Bauverwalter/-innen ein Workshop statt – die Bedeutung für die Gemeinden ist enorm wichtig. Weitere Informationen wurden an der Tagung der Bauverwalter/-innen abgegeben, die Unterlagen sind auch im Gemeindebereich der VTG-Website zu finden.

Als Kernaussage darf festgehalten werden, dass die Schlüsselaufgaben der Bauverwalter/-innen nicht verloren geht – es braucht in den Gemeinden nach wie vor das Wissen – die Software löst diesbezüglich keine personellen Ressourcen ab.

Rechnungen Mehrkosten an Gemeinden

Zusammen mit einem Informationsschreiben werden in den nächsten Tagen die Rechnungen an die Gemeinden mit den beschriebenen Mehrkosten verschickt. Auch wenn Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt eBau/ePlan einführen möchten, sind die Initialkosten mitzutragen darunter fallen auch die Mehrkosten.

7. VERABSCHIEDUNGEN

Verabschiedungen

Der Präsident verabschiedet René Walther offiziell aus dem VTG-Vorstand. Er kann aufgrund der Bürositzung des Grossen Rates nicht anwesend sein.

René Walther war von 2010–2022 Gemeindepräsident von Münsterlingen und ist seitdem Stadtpräsident von Arbon. Er war Mitglied des VTG-Vorstands seit 2015 bis Mitte 2021 auch Vizepräsident und im Ressort Gesundheit aktiv. Zudem war er Delegierter im Steuerungsausschuss Geriatrie und Demenzkonzept TG und hat sich in diversen Arbeitsgruppen des VTG engagiert, bspw. hat er massgeblich bei der Erarbeitung des Musterreglements Abfall mitgewirkt.

Der Vorstand bedauert seinen Rücktritt. Er wünscht ihm aber alles Gute und viel Freude bei seiner Arbeit in Arbon und im Grossen Rat. Das Geschenk wird der Präsident im persönlich zu einem späteren Zeitpunkt überreichen.

8. DIVERSES UND UMFRAGE

Projekt Neuorganisation Gesundheitsversorgung:

Vertreter der Gemeinden im Steuerungsausschuss Reorganisation Gesundheitswesen sind: Matthias Küng, Thomas Niederberger, Sabina Peter Köstli und Barbara Dätwyler. Die laufende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wurde durch die Perspektive und Connex gekündigt. Der Kostenteiler Kanton und Gemeinden ist in der Regel hälftig. Der Präsident möchte die Gemeindevertreter dazu aufrufen, die finanziellen Mittel an die Organisationen nicht zu reduzieren, nur weil dies der Kanton tut. Zudem haben die Mitglieder der Organisationen den Mitgliederbetrag genehmigt. Die Arbeit wird für die Gemeinden zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner gemacht. Die Gemeinden und der Kanton sind verpflichtet den Auftrag zu erbringen.

Wie die Gesundheitsvorsorge ab 1. Januar 2026 aussieht ist noch offen. Die Delegierten sind nun an der Erarbeitung verschiedener Varianten mit der Unterstützung von Rechtsanwalt Markus Bürgi, der durch den Kanton für die Ausgestaltung von möglichen Organisationsformen beauftragt wurde.

Projekt Ausbildungsverpflichtung

Die Umsetzung der Pflegeinitiative steht an und dies bedeutet, dass bis 2030 deutlich mehr Pflegekräfte ausgebildet werden müssen. Alle Organisationen sind davon betroffen. Bei ungenügenden Ausbildungsbemühungen, d.h. wenn zu wenige Personen pro Organisation/Betrieb ausgebildet werden, fallen Entschädigungszahlungen sog. Penaltys an.

An einem Strategieworkshop vom 13. Dezember 2024 werden die Massnahmen zur Zielerreichung diskutiert. Teilnehmen werden Vertreter/-innen vom VTG, Curaviva TG, Spitex Verband TG, Spital Thurgau AG, Amt für Gesundheit, Departementsvorsteherin DEK und Departementsvorsteher DFS und ggf. weitere Personen. Die Moderation erfolgt extern.

Unterstützungspool für Gemeinden

Aus der Zeitung werden immer wieder Probleme in den Gemeinden publiziert. Das bedauert der VTG-Vorstand sehr und macht sich Gedanken zu den Gründen. Konflikte belasten alle, die Behörde, die Verwaltung und schlussendlich auch die Bevölkerung.

Der VTG verfügt über einen Pool an erfahrenen Personen, die die Gemeinden punktuell bei Problemen unterstützen können, je nach Ausgangslage und Thematik. Der Präsident empfiehlt, dass frühzeitig mit dem VTG Kontakt aufgenommen werden soll. Die Anfragen werden stets vertraulich behandelt und die Vermittlung nicht öffentlich kommuniziert.

MiGeL-Beschlüsse

Die Vereinbarung mit tarifsuisse kann erst abgeschlossen werden, wenn 100 % der Beschlüsse der Gemeinden eingetroffen sind – bei einer Absage, muss zuerst geklärt werden, ob der Vergleich dennoch zu Stande kommt.

Vernehmlassung Revision NHG (Markus Bürgi informiert)

Die ad-hoc Arbeitsgruppe tagte am 14. November 2024 und hat gute Inputs zum Vernehmlassungsentwurf zusammengetragen. Der VTG-Vorstand empfiehlt allen Gemeinden, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Stellungnahme wird an der Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2024 behandelt.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Revision klar befürwortet wird, allerdings gibt es einige Punkte, die in der Umsetzung für die Gemeinden nicht tragbar sind. Eine klare Trennung ist gut, allerdings kann eine Bevormundung der Aufgaben der Gemeinden nicht akzeptiert werden. Es ist unverständlich, wieso eine Oberaufsicht des Kantons eingeführt werden sollte und wieso neu kantonale Ämter ein Rechtsmittel erhalten. Der Einsatz von Fachbeiräten wird ebenfalls kritisch hinterfragt.

Der VTG wird sich in seiner Stellungnahme klar Äussern, die Gemeinden sollten dies ebenfalls tun. Es ist unsere Absicht eine klare Haltung/Stimme an die Regierung zu senden.

Projekt Jugend und Politik

Im Rahmen der Frühjahrstagung der Gemeindevorsitzenden im Mai 2024 wurde das Thema aufgegriffen und drei verschiedene Projekte/Programme im TG vorgestellt. Die Reaktionen einzelner Gemeindevertretenden hat dazu bewogen, dass sich die Geschäftsstelle näher mit dem Thema befasst. Daraus sind erste Ideen entstanden, wie Jugendliche oder auch schon Kinder früh für das politische Geschehen abgeholt werden könnten.

Da diese Erkenntnisse allerdings nicht von der Zielgruppe erarbeitet wurde, soll eine flächendeckende Umfrage lanciert werden. Dazu werden die Gemeinden aufgefordert die Umfrage auf allen ihren möglichen Plattformen zu streuen. Dazu gehören bspw. das Gemeindeblättli, Social Media-Accounts, Anschlagbretter, Website, usw. Die Kinder- und Jugendlichen sollen dann verschiedene Fragen beantworten können. Der Inhalt ist noch nicht fertiggestellt.

Die Information dient dazu, dass die Delegierten vom Projekt wissen und die Umfrage dann auch breit streuen werden. Unter den Teilnehmenden Jugendlichen werden drei Preise im Wert von Fr. 200.00 verlost. Der VTG organisiert und finanziert diese.

Allgemeines / Ausblick

- Die Daten der VTG-Fachtagungen werden auf der Website des VTG (www.vtg.ch) laufend publiziert.
- Die 21. Delegiertenversammlung findet am **Mittwoch, 23. April 2025, 18 Uhr**, im Rathaus Weinfelden statt.
- Bei der allg. Umfrage gab es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Abschliessend bedankt sich der Präsident bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und das Interesse an den Geschäften des Verbandes.

Seine Frage, ob es Einwände gegen die Versammlungsführung gibt, wird verneint. Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und erklärt die a.o. Delegiertenversammlung als geschlossen.

WEINFELDEN, 18. NOVEMBER 2024
FÜR DAS PROTOKOLL: CHANDRA KUHN
GESCHÄFTSLEITERIN

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 5

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Protokoll der a.o. Delegiertenversammlung vom 18. November 2024 zu genehmigen.

PRÄSIDIUM



Wir schauen auf ein spannendes und intensives Berichtsjahr zurück. Nach einem Strategieworkshop hat der Vorstand beschlossen, aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsstelle zu verstärken. Die Geschäftsstelle wurde mit einer Fachperson Event und Marketing ergänzt. Und der Vorstand wurde mit zwei zusätzlichen Mitgliedern verstärkt, je einer Person aus dem strategischen und operativen Bereich. Aufgrund des Rücktritts vom langjährigen Mitglied René Walther wurden an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung somit drei neue Mitglieder gewählt: Michael Bebie (Gemeindepräsident Rickenbach), Rebekka Oehninger (Gemeinderätin Felben-Wellhausen) und Marvin Flückiger (Gemeindeschreiber Ermatingen). Ich bin überzeugt, dass wir im Verband nun wieder gut aufgestellt sind, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anzupacken.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung wurde auch diskutiert, ob sich der Verband in der anstehenden Volksabstimmung über die Abschaffung der Liegenschaftssteuer engagieren soll. In einer intensiven und lebhaften Diskussion wurden die Vor- und Nachteile ausgetauscht. Schlussendlich ergab die Abstimmung, dass sich der Verband nicht in einem Abstimmungskampf einbringen soll – ein demokratischer Entscheid, den es zu respektieren gilt. Trotzdem wird sich der Vorstand und die Versammlung in naher Zukunft mit der Frage befassen müssen, und dies losgelöst von einem aktuellen Thema, ob es nicht doch auch eine Aufgabe des Verbandes ist, sich bei für die Städte und Gemeinden wichtigen Themen in einem Abstimmungskampf einbringen zu können.

GESCHÄFTSSTELLE

Wir verfügen unter der Leitung von Chandra Kuhn über ein starkes Team in der Geschäftsstelle. Im Berichtsjahr hat es einige personelle Veränderungen gegeben (Details siehe Bericht Geschäftsleiterin). Ich bin überzeugt, dass wir sehr gut aufgestellt sind für die Zukunft. Ich als Präsident sowie der Vorstand werden jederzeit tatkräftig unterstützt.

VORSTAND

Der Vorstand traf sich im Jahr 2024 zu sechs Sitzungen und zwei Strategieworkshops. Die Themen sind breit gefächert und anspruchsvoll. Eine Hauptaufgabe ist sicherlich die Erarbeitung von Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzesänderungen und Themen. Das zeigt aber auch, dass der Regierungsrat und die kantonalen Instanzen an der Haltung des VTG interessiert sind. Im Weiteren werden konkrete Themen aus den Bereichen Gesundheit (z.B. Gesundheitsvorsorge Perspektive, Schnittstellenmanagement usw.), Bau (z.B. eBau/ePlan), Steuern, Digitalisierung usw. behandelt. Zudem arbeiten die Vorstandsmitglieder in diversen Arbeitsgruppen mit.

DANK

Wir arbeiten im Vorstand sehr gut zusammen und haben alle das gemeinsame Ziel, den VTG und somit auch die Politischen Gemeinde im Kanton Thurgau stark zu vertreten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle und ausgezeichnete Zusammenarbeit und den Mitarbeiterinnen auf der Geschäftsstelle unter der Leitung von Chandra Kuhn für die tolle Unterstützung. ■

THOMAS NIEDERBERGER, PRÄSIDENT

GESCHÄFTSSTELLE



STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG

Die steigende Arbeitsbelastung auf der Geschäftsstelle und Komplexität der Themen haben sich in den vergangenen 20 Jahren im Stellenplan nicht wesentlich mitentwickelt. So arbeiten seit dem Zusammenschluss der Verbände im 2004 zwei Mitarbeitende in einem rund 150–160 Stellenpensum. 2023 gab es eine kleine Aufstockung von 10 Prozent. Zudem stand schon länger das personelle Klumpenrisiko eines Zwei-Personen-Betriebs im Fokus. Der Vorstand VTG hat sich diesbezüglich am vergangenen Strategieworkshop erneut Gedanken gemacht. Den Anstoss gab auch die ausgewiesene Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen. Nach einer internen Arbeits- und Funktionsanalyse kamen die operative und strategische Ebene des Verbands zum Schluss, dass eine Stellenerweiterung bzw. personelle Ergänzung des Teams sinnvoll und zweckmässig ist.

PERSONELLE AUFSTOCKUNG UND VERÄNDERUNGEN

Per 1. September 2024 konnte mit Andrea Rutz eine Fachverantwortliche Event und Marketing angestellt werden. Sie arbeitet 40 Stellenprozent und ist hauptsächlich für die Organisation der VTG-Tagungen sowie der externen Anlässe zuständig und übernimmt diverse Projekte mit Marketingcharakter. Carolina Candrian hat als Mitarbeiterin die Geschäftsstelle verlassen. Am 1. Dezember 2024 hat Gabi Hinrichs ihre Aufgaben übernommen. Auch Andrea Waltenpül, ehemalige Mitarbeiterin, verstärkt das Team befristet, da ich im März 2025 zum zweiten Mal Mutter werde.

DIGITALE TRANSFORMATION

Seit rund anderthalb Jahren ist die Fachstelle eTG im operativen Betrieb. Dabei konnten im abgelaufenen Berichtsjahr viele Erfahrungen und Erkenntnisse gemacht werden. Einerseits hat das bereits länger laufende Projekt eBau/ePlan wichtige Themen zur Diskussion gebracht, weiter bietet den Gemeinden der Digitale Schalter des Kantons Thurgau neue Möglichkeiten zur Erbringung von Kundendienstleistungen in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung. Um weitere Ressourcen für diese wichtigen Aufgaben zu binden, konnte kurz vor Jahresende mit Benno Erne eine weitere Person angestellt werden. Er wird mit 60 Stellenprozent die technischen Anforderungen der Digitalen Transformation in den konkreten Services für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die strategische Ausrichtung von eTG betreuen und begleiten.

VIELEN DANK

Ich danke allen Personen, die sich im Jahr 2024 für den VTG eingesetzt haben. Es war ein intensives Jahr mit einigen personellen Veränderungen. Ich freue mich im neuen Jahr mit einem motivierten und engagierten Team zusammenzuarbeiten. Natürlich danke ich auch dem Vorstand, den Ressorts und Kommissionen oder den diversen Arbeitsgruppen sowie unseren Referentinnen und Referenten für das grosse Engagement und entgegengebrachte Vertrauen. Ein Dank geht auch an die Thurgauer Regierung, die kantonalen Amtsstellen sowie diverse Organisationen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Vielen Dank allen Thurgauer Gemeinden, die als Gastgeber fungierten, sich finanziell und personell engagierten und so zum guten Gelingen der Fachtagungen beigetragen haben. ■

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN

VERNEHMLASSUNGEN



Auffallend oft musste der VTG gegenüber den kantonalen Gesetzentwürfen im vergangenen Jahr deutliche Worte wählen, eine kritische Haltung einnehmen und die Gemeindeautonomie verteidigen.

Zu folgenden Vernehmlassungen hat der Verband Stellung genommen:

ÄNDERUNG GESETZ ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (VERSORGUNG UND AMBULANTE PFLEGEFINANZIERUNG)

Die Pflegeversorgung zu Hause soll gestärkt werden. Als Folge davon, sind unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit je nach Pflegebedarf kantonsweit gültige Höchstansätze für die anrechenbaren Restkosten festzulegen. Dieses zentrale Anliegen der Vorlage unterstützt der VTG. Anderes lehnt er vehement ab. Pflegen Angehörige sollen keine Restkosten abgerechnet werden dürfen. Auch sind die Gemeinden nicht bereit, für Koordinationsleistungen zu zahlen, welche den Spitälern entstehen, wenn sie Patienten in einer nächsten Pflegeinstitution unterbringen müssen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinden, den Sozialen Dienst des Spitals zu ersetzen.

NEUES GESETZ ÜBER KIND, JUGEND UND FAMILIE, ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE VOLKSSCHULE UND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN

Im Bereich der Frühen Förderung sowie bei der familien- und schulergänzenden Betreuung (FSEB) fehlen für gewisse Angebote die gesetzlichen Grundlagen, was zu grossen Unterschieden in den Gemeinden und Regionen führt. Mit der Schaffung von sogenannten Betreuungsgutscheinen soll die staatliche Unterstützung ausgeweitet werden. Der VTG vertritt dezidiert die Meinung, dass die Vorlage nicht ausgereift ist. Die Gemeinden sollen einen grossen finanziellen

und administrativen Beitrag an die familienergänzende Betreuung leisten, haben jedoch nichts zu sagen. Sie sind nicht bereit, die Katze im Sack zu kaufen und fordern vom Regierungsrat, dass die vorgesehene Verordnung zum Gesetz vorgängig offengelegt wird. Nur so ist es den Gemeinden möglich, die Auswirkungen abzuschätzen. Ausserdem beantragt der VTG das Gesetz ersatzlos zu streichen, sollte der Kanton das Ziel verfolgen, dass die Gemeinden die familienergänzende Betreuung vollumfänglich sicherstellen müssten. Wie bislang sollen sie sich lediglich auf die Förderung solcher Angebote beschränken.

KANTONALER FONDS FÜR INNOVATION UND FORTSCHRITT

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Fonds für Innovation und Fortschritt in eine externe Vernehmlassung gegeben. Dieser soll im Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung verortet werden, was der VTG begrüsst. Er merkte in seiner Stellungnahme einzig an, dass auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeindewerke, Gesundheitsorganisationen etc.) für Innovationen gefördert und mit Beiträgen unterstützt werden sollen, da sie einen wichtigen Teil an den Wirtschaftsstandort Thurgau leisten.

KONZEPT ÖFFENTLICHER REGIONALVERKEHR THURGAU 2025-2030

Das Konzept zeigt die Weiterentwicklung des ÖV-Angebotes bis ins Jahr 2030 auf und löst das bisherige Konzept ab. So sollen S-Bahnen in der Regel von Montag bis Sonntag im Halbstundentakt verkehren. Busse im urbanen und kompakten Siedlungsraum sowie zwischen den Zentren verkehren Montag bis Samstag bis 20.00 Uhr mindestens im Halbstundentakt. In der übrigen Zeit im Stundentakt.

Und: In der Kulturlandschaft verkehren die Busse Montag bis Sonntag bis 20.00 Uhr im durchgehenden Stundentakt. Falls damit der Mindestkostendeckungsgrad nicht erreicht wird, werden alternative Angebote geprüft. Diese Ansätze wertet der VTG positiv.

TOTALREVISION DES GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN RUHETAGE

Mit der Revision will der Regierungsrat das Verbot von Veranstaltungen an hohen Feiertagen moderat lockern. Im Gesetz heisst es, dass an allen fünf hohen Feiertagen nicht religiöse Veranstaltungen verboten sind. Neu soll das Verbot nicht mehr für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten, an denen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen. Der VTG unterstützt dies. Aus Sicht des Verbands wird der Buss- und Betttag in der Bevölkerung nicht mehr als hoher Feiertag wahrgenommen, er könne daher gestrichen werden, liess sich der VTG vernehmen.

ÄNDERUNG SOZIALHILFEGESETZ

Diese Stellungnahme hat der VTG mit der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe abgestimmt. Pflegeverhältnisse sollen bei Erreichen der Volljährigkeit bis zum Abschluss der Erstausbildung finanziert werden, was der VTG unterstützt. Betreuungs- und Pflegeangebote sollen neu bis zu sechs Plätze durch die Gemeinden bewilligt werden. Hier möchte der VTG die Verantwortlichkeit für die Gemeinden auf reine Tagesbetreuungs- und Tagespflegeangebote beschränken. Für solche Einrichtungen können klare und kontrollierbare Rahmenbedingungen gesetzt werden. Eine 24-Stunden-Betreuung von Menschen mit Behinderung oder von Suchtkranken ist wesentlich anforderungsreicher, bedarf einer professionellen Organisation und muss entsprechend beaufsichtigt werden. In vielen Gemeinden fehlt das dafür nötige Fachwissen in weiten Teilen und es bestünde das Risiko, dass die nötige Aufsicht nur ungenügend wahrgenommen werden könnte.

FORSTREVIERSTRUKTUREN 2035

Ein Projektteam des Forstamts hat in einem Mitwirkungsprozess zwei Varianten künftiger Forstrevierstrukturen entwickelt. Regionale oder kantonale Gebilde wurde einander gegenübergestellt. Der VTG forderte den Kanton auf, diese Aufgabe nicht zu übernehmen und weiterhin den Regionen zu überlassen. Dabei soll nicht in starren Forstkreisen gedacht werden. Eine individuelle Einteilung der Reviere soll möglich bleiben.

REVISION ENERGIENUTZUNGSGESETZ

Mit der Revision sollen aktuelle Entwicklungen aufgenommen sowie das Potenzial verschiedener Energieträger besser genutzt werden. Der VTG nahm die Absicht der Regierung äusserst kritisch und umfassend unter die Lupe. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel erwähnt: Aus Sicht des Verbands ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll, auf sämtlichen öffentlichen Infrastrukturen und Bauten der öffentlichen Hand PV-Anlagen zu installieren. Hier sei Augenmass zu wahren.

GESETZ ÜBER DEN DATENSCHUTZ

Hierbei muss der Kanton Thurgau sein Gesetz an internationale Vorgaben anpassen. Der vorliegende Entwurf sorgt wie bereits die Änderung der Bundesgesetzgebung für Verunsicherung. Die Umsetzung dürfte die Arbeit in den Verwaltungen alles andere als vereinfachen, kritisierte der VTG in seiner Stellungnahme und führte dabei zahlreiche Beispiele auf.

NEUAUSRICHTUNG DER DENKMALPFLEGE

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) beinhaltet aus Sicht der Gemeinden durchaus Verbesserungen in wenigen Punkten. In der Summe aber, nimmt der VTG eine äusserst kritische, ja ablehnende Haltung ein. Der Gesetzesentwurf als Ganzes neigt zu einer Bevormundung durch den Kanton gegenüber den Gemeinden. Der VTG fordert den Regierungsrat auf, den Föderalismus zu leben und die Gemeinden in ihrer Autonomie nicht weiter zu beschränken. Im Detail ist der Verband nicht einverstanden, dass regionale Fachbeiräte eingesetzt werden. Ebenso lehnt er ab, dass Ortsbilder zu geschützten Objekten werden. Damit würden neue Kompetenzen für den Kanton geschaffen, indem dieser Eingriffsbewilligungen erteilen müsste. Dies ist nicht im Sinne der Gemeinden, da sie damit einmal mehr von kantonalen Entscheiden abhängig wären, was ihre Autonomie weiter schwächt.

DANK

Zahlreiche Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben sich im vergangenen Jahr engagiert eingebracht und an unseren ad-hoc Besprechungen zu den Vernehmlassungen mitgewirkt. Für ihre wertvollen Beiträge bedanken wir uns herzlich, ebenso bei Geschäftsleiterin Chandra Kuhn, welche die Diskussionen jeweils treffend zusammenfasst und stilsicher zu Papier bringt. ■

MARKUS BÜRGI, THOMAS WEINGART

VORSITZENDE ARBEITSGRUPPE

«GESETZGEBUNG UND VERNEHMLASSUNG»

AUSBILDUNG



Wieder darf ich auf ein konstruktives Kommissionsjahr zurückblicken. Einmalig ist die paritätische Zusammensetzung des Gremiums, welches aus Vertretern der Politischen Gemeinden sowie des Kantons besteht, wobei stimmberechtigt lediglich die Vertreter der Kommunen sind. Die Kommission befasst sich mit Fragen aus dem Alltag der Lehrbetriebe und gibt Empfehlungen an Ausbildungsbetriebe sowie an die Vorstandsmitglieder und die Delegierten des Vereins «Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz (fachstelle ostschweiz)» ab. Ohnehin ist die Zusammenarbeit mit der v-ost hervorragend. Der Austausch zwischen den verschiedenen Gremien führt zu fruchtbaren Ergebnissen. So müssen Referentinnen und Referenten für die überbetrieblichen Kurse gesucht und gefunden werden. Weiter kann durch die Mitarbeit im Vorstand der Fachstelle eine einheitliche Handhabung der Ausbildungsbetriebe in der ganzen Ostschweiz angestrebt werden.

BERUFSMESSE UND STATISTIK

Als wichtiges Highlight des Jahres gilt sicherlich die Berufsmesse. Auch wenn sich die Sparmassnahmen der öffentlichen Hand auch auf die Repräsentation am Stand auswirkt, ist es wichtig, dass sich die Verwaltungen von Kanton und Kommunen präsentieren können. Rund 8500 Besucher zieht die Berufsmesse pro Jahr an. Es gilt hier anzusetzen und neue Akzente zu setzen. Mit Hinblick auf die Entwicklung der unterzeichneten Lehrverträge auf den Thurgauer Gemeinden gilt es jede Möglichkeit zur Präsentation zu nutzen. Im Jahr 2024 wurden 41 Lehrverträge in den Kommunen abgeschlossen, womit jede zweite Gemeindeverwaltung einen Ausbildungsplatz in diesem Jahrgang angeboten hat. Vor 15 Jahren waren es noch 53 Verträge, ein dramatischer Schwund, den es unbedingt aufzuhalten gilt, wenn wir auch in Zukunft auf den Verwaltungen noch Fachkräfte anstellen möchten. Ein Kränzchen darf ich aber den Lehrbetrieben an

dieser Stelle im Hinblick auf die Ausbildungsqualität winden. Die Durchschnittsnote der mündlichen QV lag bei einer 4,99, die schriftliche QV bei einer 4,81.

PERSONELLES UND AUSBLICK

Per Ende 2024 trat Patrizia Zuber, Kantonsvertreterin, in den Ruhestand und schied deshalb auch aus der Ausbildungskommission aus. Viele Jahre lang unterstützte sie dabei tatkräftig die Arbeit und setzte sich unermüdlich für die Lernenden ein. In ihre Fussstapfen trat Corinne Weder. Ich möchte ebenfalls etwas kürzertreten und werde den Vorsitz der Ausbildungskommission per Mitte Jahr in die Hände von Vanessa Schmid aus Langrickenbach legen. Ich wünsche ihr dieselbe Freude und Begeisterung, wie ich sie erfahren durfte. Für mich persönlich war die Ausbildung immer eine Herzensangelegenheit. In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten, sei es in den entsprechenden Gremien und in den Lehrbetrieben, vor allem aber auch den Lernenden, alles Gute und viel Erfolg bei der Ausbildung. ■

NIKLAUS BISCHOF, VORSITZENDER AUSBILDUNGSKOMMISSION
BRANCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG THURGAU

ADMINISTRATION UND PERSONAL



Die Mitglieder des Ressorts Administration und Personal trafen sich im Geschäftsjahr wiederum zu vier Sitzungen. Die Themen waren sehr abwechslungsreich. Noch immer nicht abgeschlossen sind die Anpassungen des Erhebungsberichts für die ordentlichen Einbürgerungen. Mit dem Start der neuen Legislatur des Grossen Rates hat sich auch die Justizkommission neu zusammengesetzt. So ist es im Zusammenhang mit dem Erhebungsbericht zu einem Austausch zwischen dem Ressort und Vertreterinnen und Vertreter der Justizkommission und Philipp Molls und Kreshnik Selami vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen gekommen. Aufgrund der Aussprache wurden weitere Anpassungen im Erhebungsbericht vorgenommen. An der letzten Sitzung im Dezember 2024 lag dem Ressort ein weiterer Entwurf vor. Ziel ist es, dass der Erhebungsbericht Anfang 2025 an alle Gemeinden verschickt werden kann. Neben dem Thema Einbürgerungen hat sich das Ressort auch intensiv mit verschiedenen eServices auseinandergesetzt, die mögliche Umsetzung wurde durch die Fachstelle eTG, Luisa Vocke, geprüft. Mit dem Gesuch zum Handel mit alkoholischen Getränken, dem Gesuch für einen Sonntagsverkauf und dem Gesuch um die Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit konnten drei Prozesse aufgenommen werden. Die Entwicklung der Servicestrecken ist in den nächsten Monaten geplant. Wir sind gespannt.

Ein Höhepunkt war sicher die Tagung der Gemeinde- und Stadtschreibenden, die in Egnach stattgefunden hat. Das erste Mal wurden keine Referate gehalten, sondern es fand ein aktiver Austausch untereinander zum Thema «Fachkräftemangel» statt. Die Resultate wurden in einem Artikel, der im «direkt» abgedruckt wurde, zusammengefasst. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv, was sicher wieder einmal zur Durchführung eines solchen Formats führen wird.

PERSONELLES

Anfang Jahr fehlte dem Ressort AuP immer noch ein strategisches Mitglied. Da die Region Frauenfeld nicht im Ressort vertreten war, hat man sich entschieden, Gemeindepräsident Roger Jung aus Gachnang, als Mitglied anzufragen. Roger Jung war bereits an der letzten Sitzung im Dezember mit dabei. Weitere personelle Veränderungen sind nicht zu verzeichnen.

PERSÖNLICHER DANK

Die Themen, die an den Sitzungen im Ressort AuP aufgenommen werden, sind teilweise anspruchsvoll und können nicht immer im gewünschten Tempo umgesetzt werden. Nach wie vor ist vor allem der gemeinsame Austausch wichtig. Die Durchmischung der Mitglieder aus Städten, mittleren und kleineren Gemeinden führt immer wieder dazu, dass verschiedene Themen aufgeworfen werden. Durch die Vervollständigung des Ressorts mit dem strategischen Mitglied werden die Diskussionen sicher intensiver und von einem anderen Gesichtspunkt durchleuchtet. Alle Mitglieder des Ressorts leisten einen wertvollen Beitrag und bringen sich aktiv ein. Die Zusammenarbeit ist sehr angenehm und freundschaftlich. Ich danke den Ressortmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. ■

MANUELA FRITSCHI, VORSITZENDE RESSORT ADMINISTRATION UND PERSONAL

BAU, WERKE, UMWELT



RESSORTARBEIT

Im vergangenen Jahr hat uns nebst den Ressortsitzungen vor allem das Mitwirken in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der elektronischen Abwicklung der Baugesuche eBau/ePlan beschäftigt. Gerade bei der Umsetzung eBau/ePlan ist es sehr wichtig, dass die Rückmeldungen aus Test- und Pilotgemeinden in das Projekt einfließen. Im Ressort sind wir bestrebt, dass der Informationsfluss in Bezug auf Umsetzung sowie der Thematik «was auf die Gemeinden zukommt» rechtzeitig an die Gemeinden gelangt. Unser Ziel war und ist es, die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden frühzeitig einzubringen.

In den drei Ressortsitzungen konnten interessante Themen wie, Solar- und Windenergie, Hochwasserschutz, Strassengesetz, Revision PBV, Grenzabstände, LW-Wärmepumpen und Weiteres diskutiert werden. Mit Vertretern der Swisscom wurde die späte Bedürfnisanmeldung seitens der Swisscom bei Strassensanierungen erörtert. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass die Begehren der Swisscom zu spät oder zum Teil auch erst nach einer Strassensanierung an die Gemeinden gelangt sind.

Vertreter aus dem Ressort beteiligten sich aktiv in verschiedenen kantonalen Projekten. Der Kontakt und Austausch mit den kantonalen Amtsstellen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Ressortaufgaben.

BAUVERWALTER- UND WERKHOFLEITERTAGUNG

Die Bauverwaltertagung in Romanshorn und die Werkhofleitertagung in Erlen sind auf grosses Interesse gestossen. Dies dank interessanten Referaten und spannender Rahmenprogramme. Dabei ist auch der Austausch untereinander nicht zu kurz gekommen. Wir danken den Gemeinden für das Gastrecht, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Interesse und den Referentinnen und Referenten für ihre fesselnden Vorträge.

REPORT BWU

Im Report «auf den Punkt», welcher 2024 zwei Mal erschienen ist, konnten aktuelle Themen aufgegriffen sowie auf verschiedene Änderungen, Fristen oder Veranstaltungen hingewiesen werden. Inhaltlich wurde der Report mit dem DBU abgeglichen. Das Ressort schätzt die Zusammenarbeit mit dem DBU sehr.

HERZLICHEN DANK

Ein herzliches Dankeschön geht an die Ressortkolleginnen und -kollegen, an den Vorstand, an alle Mitarbeitenden des DBU sowie an das Team der Geschäftsstelle für die konstruktive Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung.

«Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst du das Unmögliche» *Franz von Assisi* ■

ROLF UHLER, VORSITZENDER RESSORT BAU, WERKE, UMWELT

EINWOHNERDIENSTE



PERSONELLES AUS DEM RESSORT

Im Jahr 2024 traf sich das Ressort der Einwohnerdienste zu vier Sitzungen. Anfang Jahr konnten Florine Lötscher aus Bürglen und Ioannis Papadopoulos aus Münsterlingen als Mitglieder für das Ressort gewonnen werden. Zudem wurde Priska Keller aus Salenstein neu in den VTG-Vorstand gewählt und hat Einsitz im Ressort Einwohnerdienste genommen.

TAGUNG DER LEITER/-INNEN EINWOHNERDIENSTE

An der Tagung der Leiter/-innen Einwohnerdienste am 19. März 2024 in Pfyn, durften wir ein spannendes Referat von Fritz Tanner, Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Kanton Thurgau, zum Thema Öffentlichkeitsgesetz und Datenschutz hören.

Auch konnten wir von lic. iur. Anja Künzler, Inhaberin Künzler und Partner, Melde- und Sozialrechtsspezialistin und Kursleiterin im VSED, Informationen über die Elterliche Sorge, die Obhut und die Aufenthaltsbestimmung in der Praxis erfahren.

Zudem wurden die aktuellen Ressort-Mitglieder und deren Aufgaben gemäss Pflichtenheft vorgestellt.

ANPASSUNG DES GESETZES ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN (HUNDEG) PER 1. APRIL 2024

Die Gewichtslimite für Hunde, ab welcher ein Hundeeziehungskurs absolviert werden muss, wurde per 1. April 2024 aufgehoben. Seither sind alle Hundehaltenden im Kanton Thurgau verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung ihres Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung zu besuchen. Das dazugehörige Merkblatt wurde durch das Ressort Einwohnerdienste angepasst.

EMPFEHLUNG PRAXISÄNDERUNG ID-ANTRÄGE MINDERJÄHRIGER

Das Ressort hat im Frühjahr 2024 empfohlen, die Praxis bei ID-Anträgen von unmündigen oder entmündigten Personen anzupassen und analog der kantonalen Ausweisstelle immer die Unterschriften beider sorgeberechtigter Elternteile zu verlangen. Dazu wurden Musterformulare erstellt und an die Einwohnerdienste herausgegeben.

WOHNSITZ UND UMZUG MINDERJÄHRIGER

Auch zu diesem Thema hat das Ressort eine Empfehlung erarbeitet und den Einwohnerdiensten verschiedene Musterformulare zur Verfügung gestellt.

Bei einem Umzug eines minderjährigen Kindes soll immer die Zustimmung von beiden sorgeberechtigten Elternteilen verlangt werden, auch wenn die Eltern eine Informationspflicht gegenüber dem anderen sorgeberechtigten Elternteil haben.

ÜBERARBEITUNG DER DATENSCHUTZEMPFEHLUNG

Die Datenschutzempfehlung des Ressorts aus dem Jahr 2010 wird überarbeitet bzw. neu aufgesetzt. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Vor Veröffentlichung der neuen Datenschutzempfehlung, wird diese vom Rechtsdienst DJS und dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten geprüft. Ziel ist es, die neue Datenschutzempfehlung noch im Jahr 2025 herauszugeben.

ICH VERABSCHIEDE MICH

Dies ist mein letzter Jahresbericht, da ich bald meinen Mutterschaftsurlaub antreten werde. Den Vorsitz des Ressorts der Einwohnerdienste werde ich abgeben und das Ressort nach über 7 Jahren als Mitglied verlassen.

Ich möchte mich auf diesem Weg herzlich bei der Geschäftsstelle, dem Vorstand und den Ressortmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Auch bei allen Einwohnerdiensten, Amtsstellen und Verbänden bedanke ich mich für den offenen Austausch und die vielen spannenden Gespräche. ■

VANESSA EISENLOHR, VORSITZENDE RESSORT EINWOHNERDIENSTE

FINANZEN



Das Ressort Finanzen traf sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen und freute sich, die bereits 19. Tagung für die Thurgauer Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter am 7. November 2024 in Thundorf durchzuführen. Durch den Stellenwechsel von Ursi Brunner, Bottighofen in die Privatwirtschaft durften wir in unserem Ressort Nicole Cianci, Finanzverwalterin in Güttingen, herzlich willkommen heissen. Damit sind die Seegemeinden und die bevölkerungsmässig mittleren Gemeinden weiterhin vertreten.

BEZIRKSTREFFEN

Zur besseren Vernetzung treffen sich die Thurgauer Finanzfachleute seit ein paar Jahren auf Bezirksebene einmal jährlich. Die Zusammenkünfte bewähren sich und die einzelnen Finanzverantwortlichen der Gemeinden können sich fachlich austauschen, aktuelle Themen besprechen, ihre offenen Fragen diskutieren und vor allem auch den persönlichen Kontakt pflegen. Am meisten Teilnehmende verzeichneten diejenigen Treffen, die im Verlaufe des Morgens begannen und dann mit einem gemeinsamen fakultativen Mittagessen ausklangen.

FINANZVERWALTER/INNEN-TAGUNG

Am Donnerstag, 7. November haben sich gegen 65 Finanzverantwortliche der Thurgauer Gemeinden im Gemeindesaal in Thundorf zu ihrer jährlichen Tagung getroffen. Nachdem uns Gemeindepräsident Daniel Kirchmeier die Vorzüge von Thundorf vorgestellt hatte, erklärte Stephan von Gunten, PricewaterhouseCoopers AG, was der Bundesgerichtsentscheid vom November 2022 für positive Auswirkungen auf mögliche Vorsteuerabzüge bei den Gemeinden haben kann. Unser Kollege aus der Stadt Olten, Urs Tanner zeigte mit Beispielen aus seiner Stadt, was dies in der Praxis dann effektiv bedeutet. Willi Vögtlin, ehemaliger Eishockey-Spitzenschiedsrichter

(Headschiedsrichter Eishockeyturnier Olympiainal 1988 in Calgary) und Spielplangeneral beim Schweizer Eishockeyverband berichtete uns über seine hochspannende, aber auch herausfordernde Planung sämtlicher Spiele der National League mit ihren 14 Profiteams und der Swiss League mit 10 Teams. Andreas Mäder und Fabio Mazziello stellten uns die Bank Clientis in Oberuzwil vor, präsentierten interessante Anlagemöglichkeiten für Gemeinden und schilderten die aktuelle Situation an den Finanzmärkten. Alfredo Scherngell, Geschäftsführer und Projektleiter der Wellenberg Wind AG, zeigte uns die Vorteile und Nutzen der Windenergie auf, ging aber auch auf die Argumente der Gegner ein. Herzlichen Dank allen Beteiligten und vor allem der Gemeinde Thundorf für die Gastfreundschaft und der Bank Clientis für den grosszügigen Apéro.

FINANZVERWALTUNG THURGAU

Urban Wieland ist als Verantwortlicher für den Finanzausgleich und das Gemeinderechnungswesen für uns Thurgauer Finanzverwalter/innen eine kompetente Ansprechperson in der kantonalen Finanzverwaltung. Er nimmt mit beratender Stimme an unseren Sitzungen vom Ressort Finanzen teil. Wir schätzen ausdrücklich die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen unserem Verband und der kantonalen Finanzverwaltung. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern unseres Ressorts, und des Verbands Thurgauer Schulgemeinden sowie des Kantons ist laufend dabei, einzelne Kapitel im Handbuch anzupassen und das Regelwerk auch in weiteren Bereichen weiterzuentwickeln.

Handbücher, Kontenpläne und viele praktische Vorlagen werden laufend aktualisiert und sind auf der Website «finanzverwaltung.tg.ch» unter «Gemeindefinanzen» abrufbar. ■

ERWIN WAGNER, VORSITZENDER RESSORT FINANZEN

INFORMATIK



Die Sitzungen der Ressortmitglieder beschränkten sich im Jahr 2024 auf die Themen für die Organisation der Fachtagung im August. Dort standen Themen wie ChatGPT, Digitale Signaturen und Siegel sowie Informationen zum eBau-Projekt auf der Traktandenliste. Neuerungen aus dem Amt für Informatik wurden durch den Amtsleiter präsentiert.

Da es derzeit Überschneidungen zwischen der Fachstelle eTG und dem Ressort Informatik gibt, ist es für 2025 erforderlich, das Zusammenspiel zwischen beiden klar zu definieren und den Aufgabebereich des Ressorts neu festzulegen.

FACHSTELLE ETG

Im Berichtsjahr stand der Fokus weiter auf dem Aufbau der Fachstelle eTG und der Anbindung verschiedener Services im Digitalen Schalter des Kantons Thurgau. Dieser konnte im Januar gelauncht werden und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern bereits einige Services an. Luisa Vocke, Service Designerin der Fachstelle eTG, arbeitet zusammen mit dem Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung, KDV, an der Weiterentwicklung des Digitalen Schalters. Die Einbindung der Gemeindedienstleistungen ist aufgrund der heterogenen Softwarelandschaft und den verschiedenen Ansprüchen je Gemeindegrösse aufwendig. Als Grundlage muss nun sichergestellt werden, dass die Gemeinden den Digitalen Schalter und entwickelte Services ebenfalls nutzen können. Ein entsprechendes Login- und Rollenkonzept wird erarbeitet, bevor erste Services angeschlossen werden können.

Im Zusammenhang mit den neu gewonnen Erkenntnissen aus den vergangenen anderthalb Jahren operativen Betriebs, wird das Konzept eTG vom 16. Februar 2022 überarbeitet. Die Politische Steuerung eTG übernimmt die Hauptverantwortung für die Überarbeitung des Konzepts und wird dieses voraussichtlich Anfang 2025 an den Regierungsrat sowie die eTG-Gemeinden zur Genehmigung weiterleiten.

Seit März 2024 wird die Fachstelle eTG einerseits durch Benno Erne, Bauverwalter Wuppenau, im Projekt eBau/ePlan mit einem 10 Prozent Stellenpensum verstärkt, andererseits unterstützt Philipp Schenk, Gemeinderat Hefenhofen die Service Designerin und Geschäftsleiterin bei strategischen Themen. Er hat sich auf Anfrage des VTG bei allen Thurgauer Gemeinden gemeldet und bringt beruflich die aktuell nötige Erfahrung mit.

Auch personell wird die Fachstelle eTG erweitert. Auf die Stellenausschreibung haben sich mehrere Personen als Programmleitung eTG beworben. Ein mehrstufiges Rekrutierungsverfahren hat verschiedene Bewerbende geprüft. Am Schluss fiel die Wahl auf Benno Erne, der ab Juli 2025 in einem 60 Prozent Pensum als neue Programmleitung eTG arbeitet. Er wird die Fachstelle eTG insbesondere in strategischen Themen und der Sicherstellung von Governance-Strukturen unterstützen.

Im jährlichen Tätigkeitsbericht eTG sind weitere Einblicke in die Arbeit und das Wirken der Fachstelle eTG für das Jahr 2024 zu finden. Dieser wird jeweils im Februar den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

DANK

Wir danken den Ressortmitgliedern sowie Mitgliedern der Politischen Steuerung eTG für ihren Einsatz und das grosse Engagement. Es ist vieles im Umbruch und die Organisation kann auf motivierte und interessierte Personen aus dem Gemeindeumfeld zählen. Vielen Dank für den Einsatz in den Arbeits- und Projektgruppen. Ein Dank gilt auch den Referentinnen und Referenten der Informatiktagung 2024.

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN VTG
LUISA VOCKE, SERVICE DESIGNERIN ETG

STEUERN



Im letzten Jahr trafen sich die Mitglieder vom Ressort Steuern zu drei Ressortsitzungen und zu zwei Koordinationssitzungen mit der Kantonalen Steuerverwaltung Thurgau. Das Ressort wurde zudem von verschiedenen Ressortmitgliedern an diversen Sitzungen von kantonalen Arbeitsgruppen vertreten.

Unser langjähriges Ressortmitglied Monika Scherrer hat sich aus zeitlichen Gründen entschieden, per 31. Mai 2024 aus dem Ressort auszutreten. Sie war während 6 Jahren eine sehr kompetente und engagierte Ressortkollegin, welche in Arbeitsgruppen mitgearbeitet und jeweils die Sitzungen der Bezirksgruppe Arbon umsichtig geleitet hat. Ganz herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung in den letzten 6 Jahren.

Mit Fabienne Rohner, Leiterin Steueramt Hefenhofen, konnte eine junge, tatkräftige Fachfrau für unser Ressort gewonnen werden.

VERANLAGUNGSRÜCKSTAND

Dieser fällt in Folge des signifikanten Bevölkerungswachstums, der Pensionierungen erfahrener Veranlagungsexperten, der Fluktuation, der notwendigen Einarbeitungsdauer der neuen Veranlagungsexperten sowie der Einführung der neuen Veranlagungssoftware und der damit einhergehenden intensiven Testarbeiten insgesamt hoch aus.

Die Steuerämter mussten daher auch 2024 erneut viele Anfragen von Steuerpflichtigen beantworten.

Anfang 2024 wurde eine Task-Force Veranlagungsstand ins Leben gerufen, welche zum Ziel hatte, die Veranlagungssituation zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen. Auf Basis des abschliessenden Task-Force Berichtes hat das Parlament am 28. August 2024 28,8 zusätzliche Stellen, insbesondere für die Veranlagung der natürlichen Personen, genehmigt. Die Rekrutierung und Ausbildung der neuen Veranlagungsexperten ist im Gange und eine Verbesse-

rung der Situation wird im Laufe des Jahres 2025 erwartet. Ziel ist es, den Rückstand bis Ende 2026 zu beseitigen.

ÄNDERUNG STEUERGESETZ THURGAU (ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNG GEMEINDEN)

Eine Spezialkommission des Grossen Rates hat die Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes betreffend Entschädigungsregelung Gemeinden während zwei Sitzungen beraten. Das Eintreten war unbestritten. Zu einem grösseren Diskussionsbedarf führte die Verordnungsbestimmung, dass die Gemeindesteuerämter eine Mindestanzahl an Steuerveranlagungen vorzunehmen haben, damit die vorgesehene Entschädigungsregelung überhaupt zur Anwendung kommt.

Die Kommission hat dem Grossen Rat mit Kommissionsbericht vom 10. November 2024 beantragt, der Änderung des Steuergesetzes unter Hinweis auf ein paar wenige Anpassungen zuzustimmen. Ebenso soll die vorgesehene Mindestanzahl an Steuerveranlagungen (1500) in der Entschädigungsverordnung später durch den Regierungsrat gestrichen werden.

Die Änderung des Steuergesetzes und die Entschädigungsverordnung sollen nächstes Jahr voraussichtlich rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

EINHEITLICHE BEZUGSSOFTWARE

Wie vorgesehen konnte die Ausschreibung der einheitlichen Bezugssoftware vor den Sommerferien 2024 veröffentlicht werden. Die eingegangenen Offerten wurden vom Evaluationsteam überprüft und bewertet. Unter den Mitgliedern vom Evaluationsteam sind vier Steueramtsleitende, welche die Interessen der Steuerämter vertreten. Nachdem das Evaluationsverfahren abgeschlossen werden konnte, sollte Anfang 2025 über den Vergabeentscheid informiert werden können.

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSHILFE FÜR STEUERÄMTER

Immer öfter besteht bei den Steuerämtern der Bedarf nach einer Beratungs- und Unterstützungshilfe, gerade nach Personalwechseln. Damit das Bedürfnis breit abgestützt angeboten werden kann, ist die Bildung eines Fachkräftepools geplant. Idealerweise sollte der Pool mindestens eine/einen Steueramtsleitenden pro Bezirk und Bezugssystem umfassen.

DANK

Ich bedanke mich bei meinen Ressortkolleginnen und Ressortkollegen und der Geschäftsstelle des VTG für die stets gute Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung im letzten Jahr. ■

SERGIO MIDEA, VORSITZENDER RESSORT STEUERN

GESUNDHEIT



Die Mitglieder des Ressort Gesundheit haben sich im Jahr 2024 mit diversen Themen befasst. Einzelne Mitglieder haben zudem in einer (AG) zur Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit der Kinderspitex Ostschweiz sowie in der AG Gesundheitliches Betriebsmanagement BGM mitgewirkt. Die zu behandelnden Themen waren wiederum vielfältig und teilweise sehr komplex, wie beispielsweise:

UMSETZUNG ART. 64A ABS. 5 KVG

Das Ressort Gesundheit wurde vom Vorstand gebeten, eine Empfehlung über das weitere Vorgehen abzugeben. Dies nahm das Ressort zum Anlass Sonja Renner, Leiterin Finanzen und KVG, einzuladen, von ihr die möglichen Varianten der Umsetzung erläutern zu lassen und die Vor-, respektive Nachteile der beiden Varianten zu beraten. Unabhängig der Variantenwahl wurde deutlich, dass die Bedeutung eines erfolgreichen Case Management für die Gemeinden immens wichtig ist, damit die Ausstellung von Verlustscheinen möglichst verhindert wird. Die Ressortmitglieder kamen zum Schluss, dass sowohl beide Varianten Vor- und Nachteile aufweisen, und konnten dem Vorstand keine der beiden Möglichkeiten vorbehaltlos empfehlen. An der Herbsttagung der Stadt- und Gemeindepräsidien wurde das Thema ebenfalls dargelegt und diskutiert, wobei auch in diesem Rahmen keine breit abgestützte Meinungsbildung hervorging. Erst an der a.o. DV vom November wurde mittels Konsultativabstimmung durch die Delegierten beschlossen, auf die Möglichkeit, die Verlustscheine von den Versicherern zu 90% abzukaufen, zu verzichten. Die Übergangsbestimmungen treten per 1. Juli 2025 in Kraft.

EMPFEHLUNG PFLEGETARIF FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Mit Schreiben vom Februar 2024 empfiehlt der Departementschef DFS, RR Urs Martin den Gemeinden, zur Leistungserbringung und Abrechnung von Leistungen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, welche durch pflegende Angehörige in Anstellung oder mit Beauftragung durch eine zugelassene Spitexorganisation erbracht werden, einen separaten Pflegetarif festzulegen. Die Festlegung der Restkostentarife liegt in der Kompetenz der Wohngemeinde. Die Ressortmitglieder vertreten die Meinung, dass aus Gründen der Qualifikation der Mitarbeitenden von kommunal beauftragten Spitexorganisationen die Lohnkosten höher sind und zudem pflegenden Angehörige keine Leistungen wie Wegpauschale, Planung oder Koordination anzurechnen sind, daher müssten die von der Gemeinde zu tragenden Restkosten für pflegende Angehörige geringer sein. Ziel ist, eine Harmonisierung dieser Entschädigungen anzustreben und einen Leistungskatalog festzulegen, welcher umgesetzt wird.

FACHTAGUNG GESUNDHEIT

Die Fachtagung Gesundheit im November wurde in zwei Hauptthemen gegliedert; Sonja Renner, Leiterin Finanzen und KVG und Dominik Allenspach, Case Management Gemeinde Egnach, referierten zur Umsetzung von Art. 64a KVG und legten dar, wie wichtig ein aktives Casemanagement der Gemeinden ist. Doris Grauwiler, Fachleiterin Gesundheit und Prävention, Perspektive Thurgau referierte zum Thema «Vertrauen schafft Gesundheit», wobei sie es bestens verstand, die Teilnehmenden miteinzubeziehen und zu motivieren, sich für die gesundheitlichen Belangen ihrer Einwohnenden einzusetzen.

AUSBLICK AUF DIE FACHTAGUNG GESUNDHEIT 2025

Die nächste Fachtagung Gesundheit wird mit der Veranstaltung des Gesundheitsamtes für Verantwortliche der Gemeinden für Altersfragen zusammengelegt. Die Veranstaltung wird wiederum im November stattfinden.

PERSONELLES

Infolge Pensionierung unseres langjährigen Ressortmitgliedes Christa Lanzicher, wurde eine Nachfolge gesucht und gefunden. Es freut mich, dass wir Angela Honegger, Geschäftsführerin des kantonalen Spitex Verbandes als neues Mitglied gewinnen konnten.

DANK

Mein herzlicher Dank gebührt meinen Ressortkolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden der VTG-Geschäftsstelle für die gute und unterstützende Zusammenarbeit. ■

MARIANNA FREI, VORSITZENDE RESSORT GESUNDHEIT



An vier Ressort- und zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen wurden verschiedenste Themen behandelt. Geprägt war das Jahr insbesondere durch personelle Wechsel im Ressort. Aufgrund ihrer Wahl zur Regierungsrätin verliess anfang Jahr Denise Neuweiler das Ressort. An ihrer Stelle konnte Matthias Küng, Gemeindepräsident Aadorf, für die Mitarbeit gewonnen werden. Mit Philipp Langenauer, Leiter Soziale Dienste Romanshorn, verliess uns aufgrund beruflicher Veränderung ebenfalls ein langjähriges Mitglied. Für ihn rückte Andi Lehmann nach, welcher seine Nachfolge in Romanshorn antrat.

ASYLBEREICH PRÄGT ARBEIT

Die vom Kanton vor Jahren angestossene Neuorientierung im Asylbereich wirkte sich weiterhin auf die Arbeit im Ressort und den Arbeitsgruppen aus. Die Neugestaltung der finanziellen Abgeltung der Gemeinden (transparente Berechnung der Globalpauschalen) konnte im Herbst abgeschlossen werden. Der Regierungsrat setzte das Berechnungsmodell in Kraft und will weiterhin in einer Begleitgruppe die Tarifgestaltung regelmässig vernehmen lassen. Aus Sicht des VTG eignet sich das bestehende Austauschgefäss zwischen der Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS), dem Kantonalen Sozialamt (SOA) und dem Ressort Soziales des VTG bestens dafür. In diesem Gremium wurden an drei Sitzungen

aktuelle Herausforderungen besprochen. Im Fokus standen insbesondere die Unterbringung von Flüchtenden aus der Ukraine und die Anwendung des Verteilschlüssels des SOA. Der Austausch ermöglicht TKöS und VTG ihre Sichtweisen und Anliegen direkt an das zuständige kantonale Amt zu richten.

Zur Diskussion stand im Thurgau die Neuorganisation der Zuständigkeit für unbegleitete Minderjährige («UMA-Konzept»). In der vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe war auch der VTG vertreten und machte sich für die Beibehaltung der zentralen Führung von Beistandschaften für UMA durch die Peregrina-Stiftung stark.

Zu intensiven Diskussionen führte nicht nur im Ressort die Rechnungsstellung der Caritas an die Gemeinden für deren Leistungen in der Schuldenberatung. Zankapfel bildete die Handhabung des Datenschutzes respektive die Transparenz in Bezug auf die durch die Caritas erbrachten Leistungen. Eine Kompromisslösung wurde zwischen Kanton, Caritas und VTG sowie einzelnen Gemeinden ausgehandelt, welche eine datenschutzkonforme Information für die Rechnungsstellung ermöglichen soll.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN UND DANK FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

Neben den einleitend genannten Veränderungen gibt es per Ende 2024 weitere Wechsel im Ressort zu vermelden. Nach über 14-jähriger Tätigkeit im Ressort gab Ruedi Zbinden seinen Austritt bekannt. Mit diesem Jahresbericht werde auch ich mich nach langjährigem Engagement aus dem Ressort verabschieden. Ich trete etwas früher in den Ruhestand und überlasse das Themenfeld «Soziales» jüngeren Kräften.

Für die stets sehr gute Zusammenarbeit im Ressort und darüber hinaus bedanke ich mich bei allen herzlich. Den bestehenden sowie neuen Ressortmitgliedern wünsche ich viel Freude in der wichtigen Aufgabe, Herausforderungen in sozialen Themen proaktiv und wirkungsvoll für eine gelingende Arbeit in den Gemeinden anzugehen. ■

MARKUS KUTTER, VORSITZENDER RESSORT SOZIALES

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 6

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresberichte 2024 des Präsidenten, der Geschäftsstelle, Ressorts und Kommissionen zu genehmigen

AUSGANGSLAGE

Die Bilanz der Fachstelle eTG weist nach zwei Jahren Betrieb ein grosszügiges Depot an finanziellen Mitteln aus. Per 31. Dezember 2024 beträgt die Rücklage Fr. 834'807.54.

Dieses Depot entstand aufgrund der noch nicht angestossenen Projekte, da einige grundsätzliche Voraussetzungen für das umfangreiche Vorhaben «eTG» geschaffen werden mussten und das erste Jahr stark von strategischen Themen geprägt war. Zudem war es in erster Linie wichtig, Erfahrungen in der behördenübergreifenden (Prozesse zwischen Gemeinden und Kanton) Zusammenarbeit zu machen. In der Zwischenzeit konnte der Digitale Schalter des Kantons sowie einige kleineren Kantons- und Gemeindeservices entwickelt werden. Im Jahr 2025 sind weitere Projekte geplant, bspw. die Vorgangsverwaltung, welche die behördenübergreifende Zusammenarbeit voraussetzt und die Gemeinden auf den Digitalen Schalter bringt. Danach können weitere Gemeindeservices auf dem Digitalen Schalter integriert und Schnittstellen zu den Gemeinden aufgebaut werden.

Die Politische Steuerung eTG hat entschieden, den Beitrag der Gemeinden und des Kantons für 2025 auf Fr. 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner zu reduzieren. Damit können die Rücklagen abgebaut werden.

Die eTG-Beiträge sind gemäss Leistungsvereinbarung für die behördenübergreifenden Projekte, welche die Kantons- und Gemeindeservices beinhalten, vorgesehen. Für die Entwicklung von Projekten, welche reine Gemeindeservices beinhalten, gibt es aktuell keine finanziellen Mittel. Damit der VTG diese Digitalisierungsvorhaben vorantreiben und entwickeln kann, ist es nötig einen Topf zu öffnen.

ERWÄGUNGEN

Da die eTG-Gemeinden den Betrag für 2025 bereits budgetiert haben, nutzen wir die Möglichkeit, die Differenz des reduzierten eTG-Beitrags für gemeindeseitige Digitalisierungsvorhaben einzuziehen. Mit dieser Spezialfinanzierung können IT-Projekte und Gemeindeservices für den Digitalen Schalter (bspw. Befreiung Feuerwehsteuer, Mieterwechsel melden, Bewilligung Standaktion) entwickelt und umgesetzt werden.

Die Verrechnung erfolgt gleichzeitig mit dem Mitgliederbeitrag 2025.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 7

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, für das Jahr 2025 Fr. 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner für gemeindeseitige IT-Projekte und Gemeindeservices zu genehmigen.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2024

	Bilanz 31.12.2023	Zu-/Abnahme	Bilanz 31.12.2024
AKTIVEN			
UMLAUFVERMÖGEN			
1011	79 692.59	3 878.42	75 814.17
1020	54 388.84	264 955.00	319 343.84
1021	310 906.37	209 220.23	101 686.14
1100	293 572.10	288 096.50	6 386.00
1030	0.00	600 000.00	600 000.00
1179	319.67	293.41	613.08
ANLAGEVERMÖGEN			
1210	1.00	-	1.00
TOTAL AKTIVEN	738 880.57		1 103 844.23
PASSIVEN			
FREMDKAPITAL			
2000	29 162.54	22 547.21	51 709.75
2300	1 260.00	1 260.00	-
RÜCKSTELLUNGEN			
2230	12 700.00	-	12 700.00
RÜCKLAGE			
2261	529 603.11	305 204.43	834 807.54
VERBANDSVERMÖGEN			
2800	166 154.92	38 472.02	204 626.94
TOTAL PASSIVEN	738 880.57		1 103 844.23

		RECHNUNG 2024		BUDGET 2024		BUDGET 2025		BUDGET 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	28 490.80	22 870.00	27 000	30 000	28 000	30 000	27 500	25 000
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>5 620.80</i>	<i>3 000</i>		<i>2 000</i>			<i>2 500</i>
423000	Entschädigungen, Sitzungen	1 800.00		2 000		2 000		3 000	
423101	Periodika "Direkt"	21 164.75		23 000		23 000		20 000	
423110	Marketingmaterial	2 151.75		500		500		2 000	
423170	Spesen	365.20		500		500		500	
423180	Dienstleistungen, Porti	3 009.10		1 000		2 000		2 000	
424250	Inserateinnahmen «Direkt»		22 870.00		30 000		30 000		25 000
43	POLITIK, GESETZGEBUNG, FÜHRUNG	14 757.15	-	15 500	-	15 500	-	16 500	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>14 757.15</i>		<i>15 500</i>		<i>15 500</i>		<i>16 500</i>
433000	Entschädigungen, Sitzungen	1 800.00		2 000		2 000		3 000	
433101	Projektkosten Leitf. Gde-Fusion	-		-		-		-	
433170	Spesen	468.40		500		500		500	
433180	Dienstleistungen Dritter	5 654.45		5 000		5 000		5 000	
433190	Versammlungen	6 834.30		8 000		8 000		8 000	
44	ADMINISTRATION, PERSONAL	4 906.50	-	4 500	-	4 500	-	6 700	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>4 906.50</i>		<i>4 500</i>		<i>4 500</i>		<i>6 700</i>
443000	Entschädigungen, Sitzungen	2 000.00		2 500		2 500		4 200	
443170	Spesen	830.00		500		500		500	
443180	Projekt Lohnvergleich Gemeinden	-		-		-		-	
443190	Versammlungen	2 076.50		1 500		1 500		2 000	
45	BAU, WERKE, UMWELT	3 242.94	-	6 000	-	6 000	-	7 700	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>3 242.94</i>		<i>6 000</i>		<i>6 000</i>		<i>7 700</i>
453000	Entschädigungen, Sitzungen	2 800.00		2 500		2 500		4 200	
453170	Spesen	249.94		500		500		500	
453190	Versammlungen	193.00		3 000		3 000		3 000	
46	EINWOHNERDIENSTE	4 367.71	-	4 500	-	4 500	-	7 300	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>4 367.71</i>		<i>4 500</i>		<i>4 500</i>		<i>7 300</i>
463000	Entschädigungen, Sitzungen	3 000.00		2 500		2 500		4 800	
463170	Spesen	230.06		500		500		500	
463190	Versammlungen	1 137.65		1 500		1 500		2 000	
47	FINANZEN	2 617.05	-	4 000	-	4 000	-	4 900	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>2 617.05</i>		<i>4 000</i>		<i>4 000</i>		<i>4 900</i>
473000	Entschädigungen, Sitzungen	1 700.00		2 000		2 000		2 400	
473170	Spesen	457.90		500		500		500	
473190	Versammlungen	459.15		1 500		1 500		2 000	
48	INFORMATIK	5 963.50	-	5 000	1 000	5 000	1 000	11 500	6 000
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>5 963.50</i>		<i>4 000</i>		<i>4 000</i>		<i>5 500</i>
483000	Entschädigungen, Sitzungen	600.00		3 000		3 000		4 000	
483170	Spesen	1 056.00		500		500		500	
483190	Versammlungen	4 307.50		1 500		1 500		2 000	
483132	Honorare externe Berater, Gutachten, Fachexperten usw.							5 000	
484910	Int. Verrechnungen Dienstleist.		-		1 000		1 000		6 000

		RECHNUNG 2024		BUDGET 2024		BUDGET 2025		BUDGET 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	STEUERN	6 451.60	-	13 000	-	12 500	-	10 200	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>6 451.60</i>		<i>13 000</i>		<i>12 500</i>		<i>10 200</i>
493000	Entschädigungen, Sitzungen	4 700.00		10 000		10 000		7 200	
493170	Spesen	583.90		1 500		1 000		1 000	
493190	Versammlungen	1 167.70		1 500		1 500		2 000	
50	GESUNDHEIT	7 345.35	-	7 500	-	7 450	-	8 200	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>7 345.35</i>		<i>7 500</i>		<i>7 450</i>		<i>8 200</i>
503000	Entschädigungen, Sitzungen	3 100.00		2 500		3 100		4 200	
503170	Spesen	521.90		500		1 350		500	
503190	Versammlungen	2 265.50		1 500		3 000		2 000	
503650	Beitrag Anlaufstelle für Ärzte und Gemeinden	1 457.95		3 000		0		1 500	
51	SOZIALES	4 544.50	-	3 500	-	3 500	-	5 300	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>4 544.50</i>		<i>3 500</i>		<i>3 500</i>		<i>5 300</i>
513000	Entschädigungen, Sitzungen	3 900.00		3 000		3 000		4 800	
513170	Spesen	644.50		500		500		500	
513190	Versammlungen	0.00		0		0		0	
60	DIVERSE FACHGRUPPEN	11 594.20	-	11 500	-	14 200	-	12 800	-
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>11 594.20</i>		<i>11 500</i>		<i>14 200</i>		<i>12 800</i>
603000	Entschädigungen, Sitzungen	10 000.00		10 000		12 000		10 800	
603170	Spesen	1 594.20		1 500		2 200		2 000	
61	eTG	574 712.00	574 712.00	560 000	560 000	570 000	570 000	576 000	576 000
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		<i>-</i>		<i>-</i>		<i>-</i>		<i>-</i>
613000	Entschädigungen, Sitzungen	23 915.83		2 500		10 600		29 000	
613090	Weiterbildung	8 000.00		3 000		6 500		10 000	
613170	Spesen	4 252.59		3 000		1 500		5 000	
613130	Dienstleistungen	60 000.62		150 000		60 000		165 000	
613132	Produktweiterentwicklung	0.00		-		50 000		15 000	
613190	Mitwirkung Gemeinden	0.00		1 500		3 000		-	
613510	Einlage in Rücklage für eTG	305 204.43		207 900		90 800		85 000	
613650	Beiträge, Mitgliedschaften	0.00		300		-		-	
613910	Int. Verrechnung Dienstleistung.	173 338.53		191 800		347 600		267 000	
614610	Beiträge Kanton		287 356.00		280 000		285 000		288 000
614620	Beiträge Gemeinden		287 356.00		280 000		285 000		288 000
62	Gemeinde-Services							96 000	96 000
	<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>								<i>-</i>
623170	Spesen							1 000	
623130	Dienstleistungen							70 000	
623190	Mitwirkung Gemeinden							1 000	
623910	Int. Verrechnung Dienstleistung.							24 000	
624510	Entnahme aus Rücklage für Gemeinde-Services								96 000
TOTAL		1 116 579.81	1 155 051.83	1 158 800	1 165 800	1 323 750	1 340 500	1 376 360	1 389 900
	ERTRAGSÜBERSCHUSS/ AUFWANDÜBERSCHUSS	38 472.02		7 000		16 750		13 540	
		1 155 051.83	1 155 051.83	1 165 800	1 165 800	1 340 500	1 340 500	1 389 900	1 389 900

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024:

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 38'472.02 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 7'000.00. Dies stellt eine Verbesserung von CHF 31'472.02 dar.

Die grösseren Abweichungen (> CHF 10'000.00) sind in folgenden Konten zu finden:

- 1020: Die geringeren Kosten bei leicht höheren Beiträgen führen zu einer Zunahme der Mittel.
- 1021 und 1030: Die Zinskonditionen auf dem Sparkonto sind sehr tief. Durch die Möglichkeit von Festgeldanlagen kann ein höherer Zinsertrag erreicht werden. Der Vorstand hat die entsprechenden Vollmachten erteilt.
- 2000: Neben den üblichen Rechnungen sind verschiedene Service- und Support-Dienstleistungen per Jahresende verrechnet worden.
- 2261: Dies sind die Reserven für das Projekt eTG. Die Gründe für die Zunahme werden nachfolgend ausgeführt.
- 403010: Die Stelle wurde nicht im geplanten Umfang besetzt.
- 403110: Die IT-Anpassungen und Arbeitsplatzergänzungen haben sich aufgrund der veränderten Situation in der Geschäftsstelle ergeben und waren so nicht budgetiert.
- 404910: Ein Faktor für die Verrechnung der Dienstleistungen ans eTG sind die Personalkosten, welche aufgrund der Stellenbesetzungen tiefer ausgefallen sind.
- 613000: Die Arbeiten im eTG laufen. Entsprechend sind viele Absprachen, Projektsitzungen usw. erforderlich, was sich in den Entschädigungen der Mitwirkenden zeigt.
- 613130: Die erwarteten Dienstleistungskosten für die eTG Projekte sind nicht im erwarteten Umfang eingetroffen.
- 613510: Die geringeren Dienstleistungen, die geringeren internen Verrechnungen und die höheren Beiträge erhöhen die geplante Einlage um über 97'000 Franken.
- 613910: Siehe Kto. 404910 oben.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2026:

Das Budget 2026 geht von einem Gewinn von voraussichtlich CHF 13'540.00 aus. Dies ist geringfügig tiefer als der erwartete Gewinn für das Jahr 2025 (CHF 16'750.00).

Die wesentlichen Änderungen (> CHF 10'000.00) sind in nachstehenden Positionen geplant:

- 403000: Die Sitzungsgelder werden entsprechend der erwarteten Sitzungen und der Höhe der Entschädigungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- 403010: Aufgrund der aktuellen Anstellungsverträge wird die im Budget 2025 erwartete Lohnsumme nicht erreicht. Ein weiterer Stellenausbau ist aktuell nicht geplant.
- 404910: Die erwarteten tieferen Personalkosten führen auch zu geringeren Verrechnungen gegenüber dem eTG.
- 413181: Unser Auftritt an der Berufsmesse wird neu konzipiert und führt zu einmaligen zusätzlichen Aufwendungen.
- 414635: Die seit Jahren bestehende Rückstellung für Ausbildung Lehrbetriebe soll für den neuen Auftritt an der Berufsmesse verwendet werden.
- 61...: Die aktuellen Planungen der eTG-Projekte führen zu den verschiedensten Verschiebungen und Veränderungen bei den Kosten. Da sich die Projekte laufend entwickeln, sind die Kosten schwierig abzuschätzen. Mit den nun personell erhöhten Ressourcen wird es möglich sein, die geplanten Projekte schneller anzugehen und umzusetzen.
- 62...: Dieser Bereich ist neu und soll die Möglichkeit schaffen, die Gemeinde-Services, welche keine Anknüpfung an die gemeinsamen Projekte mit dem Kanton haben, ebenfalls zu ermöglichen. Wird der Antrag 7 des Vorstandes genehmigt, würden dazu im Jahr 2026 Mittel zur Verfügung stehen. Sollte Antrag 7 keine Mehrheit finden, bestünde kein Budget für Gemeinde-Services. Neue Angebote müssten zuerst finanziert werden, bevor diese erarbeitet werden könnten.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 8

- Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
- Der Vorstand beantragt den Betrag von CHF 33'472.02 aus dem Gewinn mit dem Verbandsvermögen zu verrechnen.
- Der Vorstand beantragt den Betrag von CHF 5'000.00 aus dem Gewinn für das 25-jährige Jubiläum des VTG im Jahr 2029 zurückzustellen.

ANTRAG DES VORSTANDES ZU TRAKTANDUM 9

- Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Mitgliederbeiträge 2026 bei CHF 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner und einem Sockelbeitrag pro Gemeinde von CHF 350.00 zu belassen.
- Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'540.00 zu genehmigen.

Verband Thurgauer Gemeinden



Revisorenbericht 2024

Als Revisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des VTG (Verband Thurgauer Gemeinden) für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand des VTG verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken dem Rechnungsführer für die saubere Buchführung und empfehlen der Delegiertenversammlung, **die Betriebsrechnung 2024 des VTG zu genehmigen.**

Weinfelden, 14. Februar 2025

Die Revisoren:

Monika Scherrer, Egnach

Fabienne Schnyder, Matzingen

VTG-VORSTAND

Präsident	Niederberger Thomas	Stadtpräsident	Kreuzlingen
Mitglied bis 31.5.2024	Neuweiler Denise	Gemeindepräsidentin	Langrickenbach
Vizepräsident	Bürgi Markus	Gemeindepräsident	Stettfurt
Mitglied	Angehrn Reto	Leiter Finanzamt	Frauenfeld
Mitglied ab 18.11.2024	Bebie Michael	Gemeindepräsident	Rickenbach
Mitglied	Belz Martin	Leiter Bauamt	Weinfelden
Mitglied ab 18.11.2024	Flückiger Marvin	Gemeindeschreiber	Ermatingen
Mitglied	Huser Roland	Stadtschreiber	Amriswil
Mitglied ab 1.6.2024	Keller Priska	Gemeindeschreiberin	Salenstein
Mitglied	Küng Matthias	Gemeindepräsident	Aadorf
Mitglied ab 18.11.2024	Oehninger Rebekka	Gemeinderätin	Felben-Wellhausen
Mitglied	Stäheli Adrian	Leiter Steueramt	Kreuzlingen
Mitglied bis 30.6.2024	Walther René	Stadtpräsident	Arbon
Mitglied	Weingart Thomas	Stadtpräsident	Bischofzell

KONTROLLSTELLE

Suppleant	Eichmann Pascal	Leiter Finanzverwaltung	Bischofzell
Rechnungsrevisorin bis 31.5.2024	Hüppi Daniela	Leiterin Finanzverwaltung	Matzingen
Rechnungsrevisorin	Scherrer Monika	Leiterin Finanzen und Steueramt	Egnach
Rechnungsrevisorin ab 1.6.2024	Schnyder Fabienne	Leiterin Finanzen	Matzingen

RESSORT ADMINISTRATION UND PERSONAL

Vorsitz	Fritschi Manuela	Gemeindeschreiberin	Sirnach
Mitglied	Huser Roland	Stadtschreiber	Amriswil
Mitglied ab 1.8.2024	Jung Roger	Gemeindepräsident	Gachnang
Mitglied	Keller Priska	Gemeindeschreiberin	Salenstein
Mitglied	Marty Reto	Stadtschreiber	Weinfelden
Mitglied	Stahl Michael	Stadtschreiber	Kreuzlingen

RESSORT BAU, WERKE, UMWELT

Vorsitz	Uhler Rolf	Leiter Bauverwaltung	Tägerwilen
Mitglied	Belz Martin	Leiter Bauamt	Weinfelden
Mitglied	Brühwiler Marcel	Leiter Tiefbau und Umwelt	Gachnang
Mitglied	Derron Sacha	Leiter Bauverwalter	Bischofzell
Mitglied	Heeb Rainer	Stv. Abteilungsleiter Bau	Arbon
Mitglied	Rutishauser Urs	Gemeindepräsident	Güttingen

RESSORT EINWOHNERDIENSTE

Vorsitz	Eisenlohr Vanessa	Leiterin Einwohnerdienste	Gachnang
Mitglied	Fehr Seraina	Leiterin Einwohnerdienste	Kreuzlingen
Mitglied	Frei Manuela	Leiterin Einwohnerdienste	Braunau
Mitglied ab 1.6.2024	Keller Priska	Gemeindeschreiberin	Salenstein
Mitglied ab 1.1.2024	Lötscher Florine	Leiterin Einwohnerdienste	Bürglen
Mitglied	Morgenegg Rahel	Co-Leiterin Abteilung Einwohner/Sicherheit	Arbon
Mitglied ab 1.3.2024	Papadopoulos Ioannis	Leiter Einwohnerdienste	Münsterlingen

RESSORT FINANZEN

Vorsitz	Wagner Erwin	Leiter Finanzverwaltung	Weinfelden
Mitglied	Angehrn Reto	Leiter Finanzamt	Frauenfeld
Mitglied bis 31.1.2024	Brunner Ursula	Leiterin Finanzverwaltung	Bottighofen
Mitglied	Burri Thomas	Abteilungsleiter Finanzen und Steuern	Romanshorn
Mitglied	Eichmann Pascal	Leiter Finanzverwaltung	Bischofszell
Mitglied	Feuz Hans	Gemeindepräsident	Altnau
Mitglied	Somm Carmen	Leiterin Finanzverwaltung	Münchwilen
Mitglied	Wieland Urban	Finanzkontrolle Kanton Thurgau	Frauenfeld

RESSORT GESUNDHEIT

Vorsitz	Frei Marianna	Gemeindepräsidentin	Schlatt
Mitglied	Gubler Claudia	Gemeinderätin	Warth-Weiningen
Mitglied ab 1.5.2024	Honegger Angela	Geschäftsleiterin Spitex Verband Thurgau	Weinfelden
Mitglied bis 31.12.2024	Imhof Roman	Stadtrat	Romanshorn
Mitglied	Kaiser Urban	Amtsleiter Alter/Gesundheit	Frauenfeld
Mitglied bis 30.4.2024	Lanzicher Christa	Geschäftsleiterin Spitex Verband Thurgau	Weinfelden
Mitglied ab 1.7.2024	Niederberger Thomas	Stadtpräsident	Kreuzlingen
Mitglied	Siddiqui Dave	Geschäftsleiter Stiftung Vivala	Weinfelden
Mitglied bis 30.6.2024	Walther René	Stadtpräsident	Arbon
Mitglied ab 12.12.2024	Weingart Thomas	Stadtpräsident	Bischofszell

RESSORT INFORMATIK

Mitglied	Beck Bettina	Stadtschreiberin	Frauenfeld
Mitglied	Birk Markus	Stadtpräsident	Diessenhofen
Mitglied ab 12.12.2024	Flückiger Marvin	Gemeindegemeinderat	Ermatingen
Mitglied bis 31.5.2024	Küng Matthias	Gemeindepräsident	Aadorf
Mitglied ab 1.8.2024	Stahl Michael	Stadtschreiber	Kreuzlingen
Mitglied ohne Stimmrecht	Vocke Luisa	Service Designerin VTG	Weinfelden

RESSORT SOZIALES

Vorsitz bis 31.12.2024	Kutter Markus	Amtsleiter Gesellschaft & Integration	Frauenfeld
Mitglied	Bischof Mario	Leiter Berufsbeistandschaft (RbbM)	Münchwilen
Mitglied	Epper Andrea	Gemeinderätin	Münsterlingen
Mitglied ab 1.6.2024	Küng Matthias	Gemeindepräsident	Aadorf
Mitglied bis 31.3.2024	Langenauer Philipp	Leiter Soziale Dienste	Romanshorn
Mitglied ab 1.6.2024	Lehmann Andy	Leiter Soziale Dienste	Romanshorn
Mitglied bis 31.5.2024	Neuweiler Denise	Gemeindepräsidentin	Langrickenbach
Mitglied bis 31.12.2024	Zbinden Ruedi	Gemeindepräsident	Bussnang

RESSORT STEUERN

Vorsitz	Midea Sergio	Leiter Steueramt	Frauenfeld
Mitglied	Eichenberger Markus	Leiter Steueramt	Tägerwilen
Mitglied	Eigenmann Claudia	Leiterin Steueramt	Münchwilen
Mitglied	Füllemann Roland	Leiter Steueramt	Weinfelden
Mitglied	Opprecht Andreas	Gemeindepräsident	Sulgen
Mitglied ab 1.6.2024	Rohner Fabienne	Leiterin Steueramt	Hefenhofen
Mitglied bis 31.5.2024	Scherrer Monika	Leiterin Steueramt	Egnach
Mitglied	Stäheli Adrian	Leiter Steueramt	Kreuzlingen

AUSBILDUNGSKOMMISSION

Vorsitz	Bischof Niklaus	Gemeindeschreiber	Diessenhofen
Mitglied ohne Stimmrecht ab 1.9.2024	Rutz Andrea	Fachverantwortliche Events und Marketing VTG	Weinfelden
Mitglied ohne Stimmrecht Mitglied	Schildknecht Vera Toppius Fabian	Personalamt Kanton Thurgau Gemeindeschreiber	Frauenfeld Warth-Weiningen
Mitglied ab 12.12.2024	Schmid Vanessa	Leiterin Steueramt	Langrickenbach
Mitglied	Wagner Erwin	Leiter Finanzverwaltung	Weinfelden
Mitglied ohne Stimmrecht ab 1.6.2024	Weder Corinne	Personalamt Kanton Thurgau	Frauenfeld
Mitglied ohne Stimmrecht bis 31.5.2024	Zuber Patricia	Personalamt Kanton Thurgau	Frauenfeld

ARBEITSGRUPPE GESETZGEBUNG

Mitglied	Kuhn Chandra	Geschäftsleiterin VTG	Weinfelden
Mitglied bis 12.12.2024	Bürgi Markus	Gemeindepräsident	Stettfurt
Mitglied ab 12.12.2024	Bebie Michael	Gemeindepräsident	Rickenbach
Mitglied ab 12.12.2024	Oehninger Rebekka	Gemeinderätin	Felben-Wellhausen
Mitglied bis 12.12.2024	Weingart Thomas	Stadtpräsident	Bischofszell

REDAKTIONSKOMMISSION DIREKT

Vorsitz	Kuhn Chandra	Geschäftsleiterin VTG	Weinfelden
Mitglied	Carracedo Sara	Gemeindeschreiberin	Matzingen
Mitglied bis 31.12.2024	Christen Michael	Stadtschreiber	Bischofszell
Mitglied	Fritschi Manuela	Gemeindeschreiberin	Sirnach
Mitglied ohne Stimmrecht ab 1.12.2024	Hinrichs Gabi	Mitarbeiterin Sekretariat VTG	Weinfelden
Mitglied bis 31.3.2024	Kaufmann Bruno	Gemeinderat	Hüttwilen
Mitglied	Oswald Ueli	Gemeindepräsident	Berlingen
Mitglied	Stokholm Anders	Stadtpräsident	Frauenfeld
Mitglied ab 1.12.2024	Strehler Geraldine	Gemeindeschreiberin	Schlatt

VERBAND THURGAUER GEMEINDEN

Thomas-Bornhauser-Strasse 23a

8570 Weinfelden

Tel. +41 71 622 07 91

info@vtg.ch

www.vtg.ch

